Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1037

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Verkehrsberuhigung in der Reichsstraße (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1051	4
über Wohnungsbau für die alliierten Schutzmächte (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1253	4
über Einsatz von Einzelfallhelfer(innen) in der Berliner Schule (Abg. Petra Merkel - SPD -)	1278	5
über Staatssekretär im sozialen Wohnungsbau (Abg. Richard Miosga - REP -)	1284	6
über Betriebsende der M-Bahn in Tiergarten (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1291	6
über mikrobiologische Sicherheit am Institut für Humangenetik der FU (Abg. Gisela Wirths - GRÜNE/AL -)	1334	6
über Verschwendung von Steuergeldern bei der Sanierung von Spandauer Bildungszentren (Abg. Ekkehard Schmidt - CDU -)	1341	8
über Regelungen zur Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Aus- und Übersiedlern in Berlin (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1350	9
über Medienpädagogik in Berlin (Abg. Sabine Weißler - GRÜNE/AL -)	1351	10
über den wiederzuerwartenden Flüchtlingsstrom (Abg. Hermann Voss - REP -)	1357	12
über Störung des Ökosystems am Sachsendamm (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	1363	13
über Arbeit der Schoolworker (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	1389	14
über Abriß der S-Bahnstrecke Jungfernheide - Gartenfeld zugunsten einer Wohnbebauung (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1408	14
über Informations- und Bildungsarbeit des entwicklungspolitischen Informationszentrums (EPIZ) (Abg. Dr. Albert Statz - GRÜNE/AL -)	1413	15

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Verbesserungen im Eisenbahnverkehr von/nach Berlin (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1417	16
über finanzielle Einnahmeverluste durch den Kita-Streik (Abg. Richard Miosga - REP -)	1425	17
über Zulässigkeit einer weiteren Müllverbrennungsanlage in Ruhleben (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1426	17
über Öl in das Müllfeuer gegossen? (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1428	17
über Entsorgungsproblematik größerer Haushalts- und Elektro(nik)geräte (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1443	18
über gesundheitlichen Umweltschutz (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	1453	19
über auf dem Weg in den Verkehrsinfarkt, hier: künstliche Staus durch Ampelphasenverlängerung und volkswirtschaftlicher Schaden (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1456	19
über Gnadengesuch für den Totalverweigerer H. S. (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1466	20
über Hotel- und Gewerbebau Tegeler Mühle (Gabrielenstraße) (Abg. Michael Michaelis - GRÜNE/AL -)	1467	20
über Aberkennung von dringendem Wohnbedarf für alleinstehende Obdachlose (Abg. Hermann Voss - REP -)	1470	21
über die Reinigungsmoral der Asylbewerber und Abschiebehäftlinge (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1471	21
über Haltung von Kampfhunden (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1475	22
über Sondermüllverbrennung in Schöneiche (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1477	22
über bewundernswerte Schnelligkeit des Senats bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen der Abgeordneten (Abg. Hermann Voss - REP -)	1482	23
über Bau des S-Bahnhofs Kolonnenstraße (Julius-Leber-Brücke) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1484	24
über Prioritätensetzung des Bausenators bei Verkehrsverbindungen mit dem Umland (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1486	24
über Schutz deutscher Schüler vor ausländischen Jugendbanden (Abg. Richard Miosga - REP -)	1488	25
über Duldungen im Vorgriff auf das kommende Ausländergesetz (Abg. Richard Miosga - REP -)	1510	26
über Sperrung von Parkplätzen am Olympiastadion (Abg. Rainer B. Giesel - CDU -)	1512	26
über Tätigkeit des Landeskonservators im Wedding (Abg. Peter Gierich - CDU -)	1513	26
über Abschiebungsstopp für Personen aus dem Libanon (Abg. Dr. Ekkehard Wruck - CDU -)	1514	27
über Rekonstruktionsbemühungen für die Parkanlage „Engelbecken" in Kreuzberg (Abg. Hubert Vogt - CDU -)	1517	28
über Vertretungsmittel bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Abg. Ulrich Manske - CDU -)	1519	28

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über sicherheitsgefährdende Goerzbahn (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1521	29
über Rechtsanwalts-Zulassungen in Berlin (Ost) (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1530	30
über Prozeßführung der FU-Berlin (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1531	30
über Tempo 30 in der Carstennstraße II (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1532	30
über Parkpflegewerk für den Großen Tiergarten (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1534	31
über Verfahrensweise der Ausländerbehörde (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1537	32
über Konsequenzen des Senats gegenüber Selbsthilfe-Spekulanten (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1545	32
über Deutschkenntnisse im Hause der Ausländerbeauftragten (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1547	33
über Kosten für die in Berlin stationierten Streitkräfte (Abg. Richard Miosga - REP -)	1548	33
über von den stationierten Soldaten beanspruchten Wohnraum (Abg. Richard Miosga - REP -)	1549	34
über Rückgabe von Berufungslisten im Institut für Sinologie (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	1559	34
über Maßlosigkeit etablierter Politiker, hier: Staatssekretär Kuhn (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1561	34
über Beendigung des „Besatzungsregimes" in Berlin (Abg. Dr. Manuel Heide - CDU -)	1565	35

Kleine Anfrage

Nr. 1051
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verkehrsberuhigung in der Reichsstraße

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich eine Bürgerinitiative für die Beruhigung der Reichsstraße einsetzt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß diese Bürgerinitiative die Sperrung der Reichsstraße für den Schwerlastverkehr (ausgenommen Anliefer/Anliegerverkehr) analog der Platanenallee fordert?
 - Tempo 30 zwischen Steubenplatz und Spandauer Damm (die Reichsstraße führt hier durch ein reines Wohngebiet)?
 - Einrichtung eines Parkstreifens, eines danebenliegenden Radweges und (bei der bestehenden Straßenbreite) eines Fahrstreifens durch Fahrbahnmarkierungen nach dem Muster des Südwestkorsos einsetzt?
3. Wie gedenkt der Senat die Reichsstraße zu beruhigen und welche Forderungen der Bürgerinitiative werden wann warum umgesetzt, bzw. warum nicht umgesetzt?

Berlin, den 5. März 1990

Eingegangen am 8. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1051

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Der Senat geht davon aus, daß der Netzfunktion dieser örtlichen Hauptverkehrsstraße sowohl für den übergeordneten Individual- und Wirtschaftsverkehr, als auch für die Aufnahme des Verkehrs aus den umliegenden und zukünftig verkehrsberuhigten Wohngebieten weiterhin eine große Bedeutung zukommt.

Ein Lkw-Durchfahrtverbot kann wegen der fehlenden Verlagerungsmöglichkeiten auf andere geeignete Straßen nicht angeordnet werden, zumal schon die benachbarte Platanenallee mit einem derartigen Verbot belegt ist. Ein weiteres Verbot hätte somit zwangsläufig eine Belastung anderer, weniger geeigneter Straßen zur Folge, wobei zu befürchten wäre, daß gerade die schutzwürdigen Straßen betroffen sein könnten, die durch die beabsichtigte Zonengeschwindigkeitsbegrenzung als Wohngebiet besonders charakterisiert werden.

Die Reichsstraße kann wegen ihrer verkehrlichen Bedeutung, den baulichen Gegebenheiten (Richtungsfahrbahnen), dem gesamten äußeren Erscheinungsbild und dem vorhandenen BVG-Buslinienverkehr nicht einer Wohnstraße gleichgestellt werden. Auch aus Akzeptanzgründen für die zonenwirksame Geschwindigkeitsbeschränkung in den angrenzenden Wohngebieten ist somit aus verkehrsplanerischen Gründen eine Einbeziehung in die Tempo-30-Regelung nicht möglich.

Auch die Reichsstraße soll im Rahmen der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Verkehr im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die Umweltschutzbelange, die städtebaulichen Belange und die Nutzungsüberlagerungen überprüft werden. Dabei wird die in den nächsten Monaten anlaufende Untersuchung der Bereichsverkehrsplanung für den Bezirk Charlottenburg hilfreich sein. Inwieweit dann Geschwindigkeitsbegrenzungen im Abschnitt des Geschäftsbereichs bzw. des Wohnbereichs oder andere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen dabei eingesetzt werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Durch die vorgesehene Anlage eines Radweges zu Lasten der besonders breiten Fahrbahn zwischen Olympische Straße und Platanenallee (Rückbau einer Fahrspur je Richtungsfahrbahn) wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöht. Über eine Weiterführung der Radwege bzw. einen Fahrradstreifen zwischen Platanenallee und Theodor-Heuss-Platz bzw. zwischen Olympische Straße und Spandauer Damm hat es noch keine einvernehmliche Lösung gegeben, die allen Belangen Rechnung trägt.

Berlin, den 30. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1253
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Wohnungsbau für die alliierten Schutzmächte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Bezirk Steglitz die Grundstücke Gallwitzallee 113-121 für neue Gebäude zur Deckung des Wohnbedarfes der alliierten Schutzmächte geplant sind und damit mehrere dort seit langem ansässige Firmen unter dem Verlust mehrerer Dutzend Arbeitsplätze vertrieben werden müßten, ebenso wie die Bewohner mehrerer Ein- und Mehrfamilienhäuser (darunter auch Familien mit kleineren Kindern)?
2. Wenn ja,
 a) wie lange bestehen die Planungen und wann müssen die Grundstücke geräumt sein?
 b) sind die betroffenen Firmen, Arbeitnehmer und Bewohner über den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen und Wohnungen informiert und zu welchem Zeitpunkt ist dies geschehen?
 c) wurden dabei geeignete Ersatzgrundstücke und -räume den Betroffenen angeboten bzw. wann können diese damit rechnen, daß ihnen auch aus ihrer Sicht adäquate und wirtschaftlich tragbare Angebote unterbreitet werden?
 d) ist dem Senat bekannt, daß die von der Oberfinanzdirektion Berlin für einen Teil der Grundstücke abgeschlossenen Erbbaurechtsverträge dem Eigentümer eine vorzeitige Kündigung allein aus Gründen des öffentlichen Interesses erlauben?
 e) wäre angesichts der politischen Entwicklung seit dem 9. November 1989 im Neubau von Wohnraum für die alliierten Schutzmächte weiterhin ein öffentliches Interesse zu sehen, obwohl doch angesichts der derzeitigen Ent-

wicklung bei einem Nachdenken auch zum Umfang der künftig noch erforderlichen Präsenz der Alliierten eher Überlegungen zu einer Rückführung zumindest eines Teiles des von den Alliierten benötigten Wohnraumes in den allgemeinen Berliner Wohnungsmarkt angebracht sein sollten?

3. Wenn nein, gibt es andere Planungen für die Grundstücke und wie sind die Fragen 2.a bis 2.d entsprechend zu beantworten?
4. Gibt es an anderen Stellen in Berlin (West) noch konkrete Planungen oder Überlegungen, für den Bedarf der Alliierten neue Wohn- oder Betriebsräume zu schaffen?
5. Werden darüber hinaus noch teilweise oder in vollem Umfang zu bebauende Grundstücke für den Bedarf der Alliierten vorgehalten?

Berlin, den 20. April 1990

Eingegangen am 21. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1253

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Frühere Planungen für die Grundstücke Gallwitzallee 113-121 wurden inzwischen aufgegeben.

Zu 2.:

Entfällt

Zu 3.:

Andere Planungen sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 4. und 5.:

Es gibt für ein Grundstück in der Nähe der McNair Barracks die Absicht, dort Wohnungen für Amerikaner als Ersatz für bisher angemietete Wohnungen zu errichten. Sonstige Planungen beziehen sich nur auf Flächen, die seit langem von den Alliierten genutzt werden.

Berlin, den 29. Juli 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 3. August 1990

Nr. 1278
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD) über Einsatz von Einzelfallhelfer(innen) in der Berliner Schule

Ich frage den Senat:

Wie viele Einzelfallhelfer(innen) sind in der Berliner Schule eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, allen Schularten, inkl. Sonderschule und Privatschulen).

Berlin, den 3. Mai 1990

Eingegangen am 7. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1278

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Auf Grund unserer Umfrage hat sich ergeben, daß nicht in jedem Bezirk eine nach den verschiedenen Schularten differenzierte Statistik geführt wird. Erkennbar geworden ist eine Differenzierung nach Grundschule, Oberschule (einschließlich Berufsschule), Sonderschule und Privatschule, deren bezirkliche Aufschlüsselung der folgenden Tabelle entnommen werden kann.

Zeitlicher Umfang des Einsatzes von Einzelfallhelfer(innen) im schulischen Bereich sowie der hierfür bewilligte Honorarsatz sind je nach Bedarf von Fall zu Fall unterschiedlich. Ebenso unterschiedlich ist der Anteil des Einsatzes im schulischen Bereich am Gesamtumfang der Einzelfallhilfe-Maßnahme.

In den Zahlen, die in der unten stehenden Tabelle angeführt sind, sind folgende Einsatzfelder für Einzelfallhilfe-Maßnahmen enthalten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Ein Einsatz in der Integrationsklasse der Grundschule (Sp), neun Einsätze in der Sonderschule für Lernbehinderte (6 Sp, 3 Wi), drei Einsätze in der Sonderschule für Körperbehinderte (Sp, St, Nk), neun Einsätze in der Sonderschule für geistig Behinderte (3 Nk, 2 Ch, 2 We, 2 Te), drei Einsätze in der Blindenschule (1 Nk, 2 Ch), sechs Einsätze in der Gesamtschule (4 Sp, 1 Nk, 1 Schö), zwei Einsätze in der Hauptschulen (Schö), ein Einsatz im Gymnasium (Sp), zwei Einsätze in privaten Realschulen (Sp, St), ein Einsatz in der Berufsschule (Sp) sowie ein Einsatz in der Berufsfachschule (Rei).

Die folgende Tabelle weist die Einzelfallhilfen aus, die als schulunterstützende Maßnahmen hauptsächlich am Lernort Schule durchgeführt werden. Unberücksichtigt sind die Maßnahmen, die hauptsächlich innerhalb der Familie zur Anwendung kommen, jedoch darüber hinaus auch temporär und partiell in der Schule durchgeführt werden und somit eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler darstellen.

Einzelfallhelfer(innen) in der Berliner Schule

Stand: Juni 1990

Bezirke	Summe	davon Grundschule	Oberschule	Sonderschule	Privatschule
Charlottenburg	6	2	–	4	–
Kreuzberg	2	2	–	–	–
Neukölln	10[1]	3	1	5	1
Reinickendorf	13	7	6	–	–
Schöneberg	10	1	3	4	2
Spandau	30	15	5	7	3
Steglitz	9	6	1	1	1
Tempelhof	7[2]	5	–	2	–
Tiergarten	ca. 10	ohne genauere Angaben			
Wedding	5	2	–	2	1
Wilmersdorf	12	9	–	3	–
Zehlendorf	8	5	–	3	–
Summe	122[3]	57	16	31	8

[1] Ab 1990/91 kommen 1 Einsatz für eine Oberschule und 4 Einsätze in der Grundschule hinzu.
[2] In Tiergarten wird lediglich eine Kostenübernahmestatistik geführt, aus der die Einsatzorte der Helfer(innen) nicht zu entnehmen sind. Die Zahl 10 ist daher geschätzt und nach Schularten nicht differenzierbar.
[3] Die Gesamtsumme ist größer als die Summe der Teilsumme, weil die spezifizierten Angaben für Tiergarten fehlen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1284
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Staatssekretär im sozialen Wohnungsbau

Ich frage den Senat:

1. Seit wann wohnt der Chef der Senatskanzlei, Herr Prof. Dr. Schröder, im sozialen Wohnungsbau und war er bei Bezug seines Hauses im Besitz eines Wohnberechtigungsscheines?
2. Wenn ja, welche Dringlichkeit hatte der Wohnberechtigungsschein und bei welcher Wohnungsbaugesellschaft ist Herr Prof. Dr. Schröder Mieter?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1284

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die für die Beantwortung der Fragen zu erhebenden Sachverhalte unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, so daß eine Weitergabe ohne Zustimmung des Betroffenen nicht zulässig wäre. Dessen ungeachtet wird mit Zustimmung des in der Frage Genannten mitgeteilt, daß er keine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus bewohnt.

Berlin, den 31. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. August 1990

Nr. 1291
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Betriebsende der M-Bahn in Tiergarten

Ich frage den Senat:

1. Für welchen Zeitpunkt ist das Betriebsende der M-Bahn definitiv beschlossen worden?
2. Wie hoch sind voraussichtlich die Abbaukosten für die M-Bahn?
3. Welche Kosten übernimmt die öffentliche Hand?
4. Sind zwischenzeitlich Betriebsalternativen für die M-Bahn geprüft worden, beispielsweise als Anbindung der Flughäfen Tegel oder Schönefeld an das U-Bahnnetz?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1291

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Für den Abbau der M-Bahn Berlin ist der Zeitplan für die Wiedereröffnung der U-Bahnlinie A/2 ausschlaggebend. Hierzu sind die Untersuchungen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen sowie der BVG noch nicht abgeschlossen, so daß ein definitives Betriebsende der M-Bahn Berlin und die Abbaukosten gegenwärtig nicht genannt werden können.

Der Abbau der M-Bahn wird sich im Jahre 1991 als notwendig erweisen, um eine Inbetriebnahme der U 2 spätestens im Jahr 1992 zu ermöglichen.

Zu 3.:

Dies ist Gegenstand der gegenwärtig laufenden Gespräche mit der AEG.

Zu 4.:

Eine Studie über die Einsatzmöglichkeiten des M-Bahn-Systems im Großraum Berlin ist in Vorbereitung, wobei denkbare Streckenführungen, wie z. B. Anbindung der Flughäfen Tegel und Schönefeld an vorhandene U-Bahn-Linien, untersucht und bewertet werden sollen.

Weitere mögliche Linien in West- und/oder Ost-Berlin sollen in die Studie einbezogen werden.

Berlin, den 1. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1334
der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL)
über mikrobiologische Sicherheit am Institut für Humangenetik der FU

Ich frage den Senat:

1. Es handelt sich um publizierte Arbeiten des Instituts, bei denen mit Hilfe eines Virus menschliches Untersuchungsmaterial für Gendiagnostik konserviert wird. Das Virus steht im Verdacht, beim Menschen Krebs auszulösen (vgl. Kleine Anfrage Nr. 273/11.WP).
 a) Wann wurde die das Epstein-Barr-Virus freisetzende Zellinie (marmoset B 95-8) erstmals von dem o. g. Institut bezogen?
 b) Von welcher Institution wurde sie bezogen?
 c) Wann wurde dem Leiter des Instituts die Erlaubnis zum Arbeiten mit Epstein-Barr-Virus nach Bundesseuchengesetz (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 b) erteilt.
 d) Welches Ausbildungsinstitut hat dazu - wann - die Zeugnisse für den erforderlichen Sachkundenachweis ausgestellt?
 e) Ist die Erteilung der Erlaubnis nach Bundesseuchengesetz erforderlich zum Arbeiten mit Epstein-Barr-Virus? Falls der Senat eine solche Erlaubnis nicht für erforderlich hält: Warum wurde sie dann erteilt?
 f) Wie wird vom Senat ggf. jahrelanges Arbeiten an einer unter seiner Rechtsaufsicht stehenden Institution (FU) ohne eine nach Bundesseuchengesetz erforderliche Erlaubnis (Straftatbestand) beurteilt?
2. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 273/11.WP wurde angegeben, daß das o. g. Institut mit dem bei Affen krankheitsauslösenden Simian Virus 40 (SV 40) arbeitet.
 a) Seit wann arbeitet das o. g. Institut mit den SV 40 transformierten Zellinien?
 b) In welchen wissenschaftlichen Artikeln sind die Arbeiten des Instituts mit SV 40 transformierten Zellinien bzw. mit SV 40 DNA veröffentlicht?
 c) Kann sich in SV 40 transformierten Zellinien das SV 40 Virus vermehren?
 d) Handelt es sich bei Experimenten mit SV 40 transformierten Zellinien um erlaubnispflichtige Tätigkeiten nach § 2 in Verbindung mit § 1 Nr. 2 der TierseuchenerregerVO, eingedenk der Tatsache, daß SV 40 in die Risiko-

gruppe II der „Vorläufigen Empfehlungen für den Umgang mit pathogenen Mikroorganismen" des BGA vom 7. August 1981 eingeordnet ist und man Affen, da sie häufig als Versuchstiere gehalten werden, zu den Haustieren im Sinne des Tierseuchengesetzes rechnet (vgl. Amtl. Erläuterungen zu § 1 TierSeuchG)?

e) Besitzen der Leiter des Instituts oder verantwortliche Personen am Institut eine Erlaubnis nach TierseuchenerregerVO und wenn ja seit wann?

f) Von welcher Behörde wurde sie ihm/ihr erteilt?

g) Welches Ausbildungsinstitut hat dazu - wann - die Zeugnisse für den erforderlichen Sachkundenachweis ausgestellt?

h) Woher, von wem und wann wurden die SV 40 transformierte Zellinie oder SV 40 in einer anderen Form bezogen?

i) War die abgebende Stelle oder Person gemäß § 2 (1) Nr. 2 TierseuchenerregerVO im Besitz einer Erlaubnis der zuständigen Behörde?

k) Wie wird vom Senat ggf. jahrelanges Arbeiten an einer unter seiner Rechtsaufsicht stehenden Institution (FU) ohne eine nach TierseuchenerregerVO erforderliche Erlaubnis beurteilt?

Berlin, den 14. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1334

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Seit 1983, laut Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin.

Zu 1. b):

Die Zellinie B-95-8 wurde nach Auskunft der Freien Universität Berlin, Institut für Humangenetik, von einem renommierten Virologen aus der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt. Auf die Namensnennung muß aus Gründen des Datenschutzes verzichtet werden.

Zu 1. c):

Wer Erreger übertragbarer Krankheiten einführen, ausführen, abgeben oder mit ihnen arbeiten will, bedarf nach §§ 19 ff. Bundes-Seuchengesetz einer Erlaubnis der zuständigen Behörde.

In Berlin ist zuständige Behörde das Gesundheitsamt des Bezirks, in dem das betreffende Labor seinen Sitz hat, im vorliegenden Fall also das Gesundheitsamt Charlottenburg.

Bei der Vielzahl von Erregerstämmen gibt es Grenzfälle, wobei selbst unter Fachleuten umstritten ist, ob bei einem bestimmten Stamm eine Erlaubnis nach §§ 19 ff. BSeuchG erforderlich ist oder nicht. Dies gilt auch für den vorliegenden Fall, denn bisher sind keine Infektionen beim Menschen mit dem Stamm B-95-8 des Epstein-Barr-Virus bekannt geworden. Da jedoch eine Pathogenität nach dem derzeitigen Stand des Wissens nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wurde vom Gesundheitsamt Charlottenburg nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und dem Landesmedizinaluntersuchungsamt Berlin die Erlaubnispflicht festgestellt und dies der FU mitgeteilt. Daraufhin hat das Institut für Humangenetik die Erlaubniserteilung zum Arbeiten mit Epstein-Barr-Virus (B-95-8) sowie Simian-Virus 40 (SV 40 ori) beantragt. Die Erlaubnis wurde am 23. Juni 1989 durch das Bezirksamt Charlottenburg, Abteilung Gesundheit und Umweltschutz, erteilt.

Zu 1. d):

Der Sachkundenachweis besteht aus personengebundenen Qualifikationsdaten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden dürfen.

Die zum Nachweis der Sachkunde gelieferten Unterlagen sind von der für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörde akzeptiert worden.

Zu 1. e):

Ja (siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 1. c).

Zu 1. f):

Die Arbeiten sind bis zur Feststellung der Erlaubnispflicht mit Kenntnis des Gesundheitsamtes Charlottenburg durchgeführt worden. Das Institut für Humangenetik durfte daher von einer Erlaubnisfreiheit ausgehen.

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1. c) sieht die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales keine Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung.

Zu 2. a):

Seit 1979, laut Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin.

Zu 2. b):

Auf folgende Publikationen wird hingewiesen:

- S. Zakrzewski, „Analyse der Heterogenie eines menschlichen Erbleidens (Fanconi Anämie) an Somalzellhybriden", Inaugural-Dissertation der Freien Universität Berlin 1981.
- C. Schulze, „Cytogenetische und molekularbiologische Charakterisierung von drei SV 40 transformierten Zellinien des Indischen Hirsches (Muntiacus muntjak)", Inauguraldissertation der Freien Universität Berlin 1988.
- Fanconi Anemia, Clinical, Cytogenetic and Experimental Aspects (T. M. Schroeder-Kurth et al. eds), S. 236, Springer Verlag 1989.
- Hum Genet 56, 81, 1980.
- Hum Genet 62, 321, 1982.
- Hum Genet 64, 55, 1983.

Zu 2. c):

Es sind einerseits Zellinien bekannt, die vermehrungsfähige Viruspartikel absondern. Es gibt andererseits jedoch auch Zellinien, bei welchen eine Virusausscheidung bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Das Institut für Humangenetik arbeitet aus forschungseigenem Interesse ausschließlich mit solchen Zellinien, bei welchen keine Virusvermehrung bekannt wurde.

Zu 2. d) und 2. e):

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 2 c besteht keine Erlaubnispflicht nach der Verordnung über das Arbeiten mit Tierseuchenerregern, da gemäß § 1 der Tierseuchenerreger-Verordnung diese ausschließlich auf vermehrungsfähige Erreger oder Teile von Erregern anzuwenden ist.

Der zuständigen Aufsichtsbehörde ist bekannt, daß am Institut für Humangenetik der FU Berlin mit SV-40-transformierten Zellinien gearbeitet wird.

Zu 2. f) und 2. g):

Entfällt.

Zu 2. h):

Die im Institut für Humangenetik verwendete SV-40-Zellinie wurde der FU Berlin von einem renommierten Virologen der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.

Zu 2. i):

Die Bezugsquelle der SV-40-Zellinien liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Berliner Verwaltung. Diese Frage kann nur von der Behörde beantwortet werden, in deren Zuständigkeitsbereich die Überwachung der abgebenden Stelle fällt.

Zu 2. k):

Siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 2. d) und 2. e).

Berlin, den 27. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1341
des Abgeordneten Ekkehard Schmidt (CDU) über Verschwendung von Steuergeldern bei der Sanierung von Spandauer Bildungszentren

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Bezirksstadtrat für Volksbildung den Abriß der beiden Spandauer Bildungszentren fordert, obwohl in vergangenen Jahren fast 1,6 Millionen DM für die Asbestsanierung dieser Gebäude ausgegeben worden sind?
2. Worauf basiert die tiefschürfende Erkenntnis des Bezirksstadtrates, daß die Gebäude insgesamt abgerissen werden müßten, obwohl alle konstruktiven Bauteile mit Sicherheit kein Asbest enthalten?
3. Welche Arbeiten sind in den letzten beiden Jahren im Rahmen der tatsächlichen oder vermeintlichen Asbest-Sanierung durchgeführt worden?
4. Welche asbesthaltigen Bauteile sind zur Zeit in den beiden Bildungszentren vorhanden?
5. Welche dieser Bauteile können tatsächlich noch Asbestfasern an ihrer Oberfläche freisetzen?
6. Innerhalb welcher Zeit könnten diese Bauteile, so zum Beispiel die mobilen Wände oder mindestens die asbesthaltigen Platten dieser Wände ersetzt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stünden?
7. Wie wird der Asbestfaseranteil in der Umgebungsluft (Fasern je Kubikmeter) gemessen, und wie genau ist die Aussagekraft der Messungen?
8. a) Wie hoch sind die bisher gezahlten Kosten für den Mietkauf der von der DEGEWO errichteten abrißwürdigen beiden Bildungszentren?
 b) Welche Summen sind voraussichtlich noch zu zahlen?
9. Hat der seinerzeitige Kreuzberger Abgeordnete Hauff die von einem SPD-Senat mit emphatischen Worten begrüßte und als „der Weisheit letzter Schluß" bezeichnete Errichtung der diversen Berliner Bildungszentren, den Worten seiner Herren folgend, ebenfalls als das Jahrhundertwerk Berlins erkannt, und sind dem inzwischen in Spandau „eingebürgerten" Bezirksstadtrat Hauff die massiven Bedenken an der Qualität der Bauwerke erst durch wiederholte geistige Befruchtung seitens des berühmt-berüchtigten „genius loci" nahegebracht worden?
10. Wer trägt nach Meinung
 a) des Senats,
 b) des Bezirksstadtrates Hauff die Verantwortung für die mindere Qualität der Bauten und die als Folge daraus entstandene Verschleuderung von Steuergeldern?
11. a) Welche Kriterien müßten nach der Meinung des Spandauer Stadtrates für Volksbildung Hauff bei dem Neubau von Schulzentren vergleichbarer Größenordnung zugrunde gelegt worden, und besteht die begründete Aussicht, daß die richtungweisenden Erkenntnisse des Stadtrates vom SPD/AL-Senat in gebührender Weise erkannt und anerkannt werden?
 b) Sollten auch diese ggf. neu zu errichtenden Schulbauten eine maximale Lebensdauer von 15 Jahren haben?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1341

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage Nr. 1341 ist eine fast gleichlautende Anfrage der CDU-Fraktion, die in der BVV Spandau am 24. Mai 1989 beantwortet wurde.

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der ehemalige Baustoff Asbest stellt nicht nur ein technisches Problem dar.

Die Erfahrungen in den Bezirken zeigen, daß Schüler, Lehrer und Eltern stark verunsichert darüber sind, welche asbesthaltigen Baumaterialien im Gebäude vorhanden sind und welche Gesundheitsgefahren tatsächlich bestehen. Diese Unsicherheit kann zu Unruhen in den Schulen führen, die ein kontinuierliches Lernen und Lehren erschweren.

Die Entscheidung über „Abbruch und Neubau" oder „Umbau und Erweiterung" wird in einem Abwägungsprozeß den betroffenen Bezirken und Senatsverwaltungen unter folgenden Kriterien in eine Empfehlung münden, die dem HA des Abgeordnetenhauses zwecks Zustimmung vorgelegt wird:

- Erfüllung der pädagogischen und schulorganisatorischen Anforderungen
- Funktionsgerechtigkeit
- Architektur und Außenraumgestaltung
- stadträumliche Einbindung
- Angebot an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
- Auswirkungen auf die Umwelt
- Investitions- und Folgekosten
- Realisierungszeitraum

Zu 3.:

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

a) Versiegelung der Fugen an den Mobiltrennwänden
b) Austausch in den Lüftungscontainern und Kanälen sowie Ersatz asbesthaltiger Verkleidungen in der Schule
c) Entfernen eines Brandschutz-Rolltores und Einbau einer Fb-Wand mit Fb-Türen sowie Abkleben der restlichen Rolltore
d) Abdichten der Steck- und Schalterdosen in den Mobau-Wänden
e) Oberflächenabdichtung von asbesthaltigen Trennwänden im Bereich Arbeitslehre
f) Versiegelung der Schlösser und offenen Falze an Fb-Türen
g) Raumluftmessungen auf Asbestgehalt durch den TÜV
h) Vitrinen- und Plattendemontage
i) Sonderreinigungen

Zu 4.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende asbesthaltige Bauteile vorhanden:

a) die mobilen Trennwände (Mobau-Wände)
b) Brandschutz-Rolltore

c) Fb-Türen
d) Brandschutzklappen in den Lüftungskanälen
e) schwachgebundene Asbestplatten auf den Hallendächern
f) Promabestwände im Bereich der Arbeitslehre
g) Asbest-Zementrohre

Zu 5.:

Nach Einschätzung der Bezirke sind alle asbestfreisetzenden Bauteile abgedichtet. Eine Asbestfaserfreisetzung könnte erfolgen, wenn die Versiegelungen beschädigt würden.

Zu 6.:

Der Ausbau der asbesthaltigen Mobau-Wände und der Einbau neuer leichter Trennwände würde einschließlich Nebenarbeiten einen Zeitraum von ca. 2 1/2 Jahren beanspruchen. Mit dem Austausch der Mobau-Wände bzw. der Pikalplatten allein sind die Gebäude nicht asbestfrei zu bekommen. Die kontaminierten abgehängten Decken und Wände z. B. müßten komplett ersetzt werden. Die in dem Zwischenraum zur Rohdecke befindlichen Kanäle, Rohre und Leitungen sind vom Asbeststaub zu reinigen bzw. zu ersetzen.

Zu 7.:

Die Asbestgehaltsmessung in der Raumluft erfolgt mit Kleinfilteranlagen gem. VDI-Richtlinie 2453, Blatt 7. Dabei wird über einen Zeitraum von ca. 8 Stunden die Raumluft mit einer elektrischen Pumpe durch einen goldbedampften Kernporenfilter angesaugt.

Die Auswertung der Filter auf Asbestfasern erfolgt auf der Grundlage der VDI-Richtlinie 3492, Blatt 1, d. h., eine Teilfläche des Kernporenfilters wird unter dem Rasterelektronenmikroskop auf Asbestfasern untersucht und ausgezählt. Hieraus wird die Asbestfaserkonzentration je m Raumluft errechnet. Dies ist derzeit die einzige Meßmethode, um die Asbestfaserkonzentration in der Raumluft zu ermitteln.

Zu 8.:

a) Für beide Bildungszentren wurden insgesamt ca. 60 Mio. DM an Miete aufgewendet.
b) Weitere Mietzahlungen werden nicht fällig, da die Gebäude an das Land Berlin zurückübereignet wurden.

Zu 9.:

Dem Senat ist eine entsprechende Äußerung unbekannt. Im übrigen entspricht es weder seinem Stil, über die Herkunft irgendwelcher Erkenntnisse noch über die Gründe ihres Ausbleibens bei so manchem zu spekulieren.

Zu 10.:

Die Verwendung von asbesthaltigen Materialien war zum Zeitpunkt der Errichtung der Bildungszentren nicht verboten, im Gegenteil, es handelte sich um anerkannte Baustoffe. Von einer minderen Qualität kann keine Rede sein.

Zu 11.:

a) Umbau-, Erweiterungs- und auch Neubauten von Schulzentren werden nach
 – pädagogisch - schulorganisatorischen
 – architektonisch - städtebaulichen
 – ökonomisch - finanziellen
 Kriterien beurteilt.

 Darüber hinaus soll im Rahmen der Sanierungs- und Baumaßnahmen für die betroffenen Bildungs- und Schulzentren im finanziell vertretbaren Rahmen ein beispielhafter Beitrag der öffentlichen Hand für eine ökologische Umgestaltung der Schulstandorte geleistet werden. Dies erfordert ein flächensparendes Bauen, die Verwendung von sowohl in der Produktion als auch im Gebrauch umweltverträglicher Baustoffe und ressourcenschonende Maßnahmen (z. B. für die Einsparung von Energie und Wasser).

b) Nein

Berlin, den 25. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1350
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Regelungen zur Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Aus- und Übersiedlern in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Mit welchen Trägern bestehen derzeit in Berlin vertragliche Vereinbarungen über die Unterbringung von
 a) Asylsuchenden
 b) De-facto-Flüchtlingen
 c) Aus- und Übersiedlern
2. Wieviel Unterkünfte werden vom DRK betrieben
 a) für Asylsuchende der Phase 1, der Phase 2 und der Phase 3
 b) für de-facto-Flüchtlinge
 c) für Aus- und Übersiedler?
3. Wie hoch sind die Belegungszahlen in den Sammelunterkünften, die vom Deutschen Roten Kreuz betrieben werden,
 a) bei Asylsuchenden
 b) bei de-facto-Flüchtlingen
 c) bei Aus- und Übersiedlern?
4. Bestehen zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Berliner Senat andere Regelungen als für andere Träger der Freien Wohlfahrtsverbände; und falls ja, welche?
5. Bemüht sich das Landesamt für zentrale soziale Aufgaben angesichts des Wohnungsnotstands und der großen Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Aus- und Übersiedlern, den vorhandenen Leerstand von Wohnungen und Gebäuden bzw. ihre Zweckentfremdung mit gesetzlichen Mitteln zu beenden und diesen Wohnraum für die Unterbringung dieser Personen zu nutzen?
6. Mit welchem Erfolg?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1350

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 1. Juni 1990 waren in Berlin insgesamt 19 265 Aus- und Übersiedler untergebracht, davon 16 826 Aus- und Übersiedler in 146 Heimen des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben und 2 439 Aus- und Übersiedler in 109 Unterkünften der Bezirksämter. Zum gleichen Zeitpunkt waren 9 017 Asylbewerber und 1 741 ehemalige Asylbewerber in 64 Heimen untergebracht sowie 84 Kontingentflüchtlinge in drei Einrichtungen.

Die 213 Einrichtungen des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben wurden von rd. 90 verschiedenen Betreibern, davon 7 gemeinnützigen geführt.

Zu 2.:

Das Deutsche Rote Kreuz - Landesverband Berlin - betreibt insgesamt 37 Einrichtungen:

a) 8 Einrichtungen für Asylbewerber der Phase 1; 13 Einrichtungen für Asylbewerber der Phase 2 sowie 2 Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge.

„Phase 3" bedeutet, daß diese Asylbewerber eigenen Wohnraum haben.

b) Ehemalige Asylbewerber wohnen zum großen Teil noch in Unterkünften der Phase 2, da sie offenbar keinen geeigneten Wohnraum finden.

c) 14 Einrichtungen für Aus- und Übersiedler.

Zu 3.:

Am 1. Juni 1990 befanden sich in den vom Deutschen Roten Kreuz betriebenen Unterkünften:

a) 3 303 Asylbewerber der Phase 1 und 2;

b) 445 ehemalige Asylbewerber;

c) 1 784 Aus- und Übersiedler.

Zu 4.:

Seit 1987 besteht mit dem Deutschen Roten Kreuz eine gesonderte Rahmenvereinbarung für die Unterbringung von Asylbewerbern der Phase 1. Diese Rahmenvereinbarung wurde notwendig, nachdem der Senat beschlossen hatte, die Unterkunft in der Streitstraße einzurichten, diese ausschließlich mit Asylbewerbern der Phase 1 zu belegen und die Kosten für die Phase 1 außerhalb der Sozialhilfe abzurechnen.

Zu 5. und 6.:

Das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben hat weder die Zuständigkeit noch die Kompetenz, den vorhandenen Leerstand von Wohnungen und Gebäuden bzw. ihre Zweckentfremdung mit gesetzlichen Mitteln zu beenden. Das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben hat lediglich ordnungsbehördliche Befugnisse für die Unterbringung von Asylbewerbern nach dem ASOG. Diese Möglichkeit zur Beschlagnahmung ist jedoch an vielfältige Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft, die z. Z. nicht erfüllt sind.

Der nicht gerechtfertigte Leerstand und die Zweckentfremdung von Wohnraum wird von den bezirklichen Wohnungsämtern verfolgt und ggf. geahndet. Im Jahre 1989 waren bei den Wohnungsämtern insgesamt 4 650 Leerstandsverfahren und 3 347 Verfahren wegen Zweckentfremdung anhängig.

Berlin, den 24. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1351
der Abgeordneten Sabine Weißler (Grüne/AL) über Medienpädagogik in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, daß der Medienpädagogik eine besonders wichtige Rolle in der Bildungs- und Medienpolitik zukommt? Welche Konzeption vertritt er in diesem Bereich? Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren durchgeführt, welche sind geplant?
2. In welcher Weise, nach welchem Konzept und in welchem Umfang werden Lehrer(innen), Erzieher(innen), Sozialpädagog(inn)en und Erwachsenenbildner(innen) medienpädagogisch ausgebildet? Inwieweit erhalten sie auch eine medienpraktische Ausbildung? Welche Fortbildungsangebote werden ihnen angeboten?
3. Hat der Senat eine Übersicht über die vielfältigen medienpädagogischen Aktivitäten in Berlin? Welche sind ihm bekannt? Wie wird deren Arbeit eingeschätzt?
4. Ist nach Auffassung des Senats die Medienpädagogik in Lehrplänen und in der Unterrichtspraxis ausreichend verankert?
5. Ist es zutreffend, daß es in verschiedenen Bundesländern institutionalisierte Ansätze zur Erarbeitung und Realisierung integrierender Rahmenkonzepte gibt, nicht aber in Berlin? Welche dieser Aktivitäten sind dem Senat bekannt, welche Ergebnisse haben sie gebracht, und wie werden diese Ergebnisse für eine Nutzung in Berlin eingeschätzt?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1351

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat teilt die Ansicht, daß Medienerziehung eine wichtige Aufgabe der Schule ist. Da die Schule jedoch keine gesamterzieherische Verantwortung tragen kann, ist es auch Aufgabe der Eltern und außerschulischer Jugendarbeit, ihren Beitrag zur Medienerziehung zu leisten.

Alle medienpädagogischen Bemühungen in der Schule stehen unter dem Anspruch, Kinder und Jugendliche den Medien gegenüber zu einer selbstverantworteten Auseinandersetzung, Beurteilung und Bewertung zu befähigen. Dabei kommt der eigenen, aktiven und kreativen Nutzung und Produktion von Medien eine besondere Bedeutung zu.

Im Bereich der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat die Landesbildstelle in den letzten zwei Jahren eine Vielzahl konkreter medienpädagogischer Maßnahmen durchgeführt:

- Einrichtung und Betrieb der Werkstatt für Aktive Medienarbeit (WAM)
- zeitlich begrenzte Medienprojekte zur Integration der Medienarbeit in verschiedenen Schulen
- Ausrichtung der 5. Regionalen Schülerfilm- und -videoschau
- Videoverleih für Kinder und Jugendliche mit einem umfangreichen Angebot (1 300 Titel) anspruchsvollerer Videofilme
- Filmreihen und Filmwochen mit Rahmenprogramm für ausgewählte Zielgruppen

In der Planung sind Fortbildungsangebote zur Medienpädagogik speziell für Pädagoginnen aus Berlin (Ost), Erstellen von Projektbeispielen und -materialien zur aktiven Medienarbeit und der Ausbau der Softwarebank Berlin.

Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und der Landesbildstelle hat 1989 ein 820 Titel umfassendes Filmverzeichnis - einen Empfehlungskatalog, gegliedert nach Altersgruppen für Kinder, Eltern und Pädagogen - herausgegeben. Dieser Positivkatalog ist als medienpädagogische Orientierungshilfe gedacht. Diesem Ziel dient auch die Broschüre „Tips für Computerspiele - ein Verzeichnis für Pädagogen und Eltern", die in der Kooperation der beiden Senatsverwaltungen und der Landesbildstelle 1989 aufgelegt wurde und 1990 fortgeschrieben werden soll.

Im Rahmen der Veränderung der Berliner Verwaltungsstruktur werden Planungsvorstellungen und künftige Maßnahmen der außerschulischen Medienpädagogik bereits jetzt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Berlin-Ost erarbeitet und fachlich abgestimmt.

Zu 2.:

a) Die medienpädagogische Ausbildung in der ersten Phase der Lehrerausbildung ist durch die Prüfungs- und Studienordnung für die Lehrämter geregelt. In den verschiedenen Bereichen und Fächern der Lehrerausbildung hat sie unterschiedliches Gewicht. Besondere Bedeutung kommt ihr in Lehre, Studium und Prüfung in der Erziehungswissenschaft, der Grundschulpädagogik und der Didaktik zu. In den künstlerischen Fächern sowie in den Fächern Deutsch, Informatik und Sozialkunde gehören Aspekte der Medienpädagogik zu den wichtigen Teilen der Ausbildung für alle Lehrämter. Sie ist in den genannten Bereichen und Fächern integraler Bestandteil.

 In der zweiten Phase der Lehrerausbildung nimmt jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter an der von der Landesbildstelle durchgeführten gerätetechnischen Grundausbildung teil. Die gestalterische und kreative Ebene der Medienerziehung, mit der in der Schule praktische Medienarbeit betrieben werden kann, findet sich im Angebot verschiedener Kurse, die den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zugänglich sind. Themenkreise des Allgemeinen Seminars beziehen sich auf die Gestaltung und die Wirkung von Medien, mediendidaktische Fragestellungen sind Bestandteil der Ausbildung in den Fachseminaren.

b) Im Rahmen der Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen werden regelmäßig Kurse zur Medienerziehung angeboten. Thematische Aspekte sind z. B. Medienwelt und Jugendliche, Computerspiele mit ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Inhalten. Dazu kommen die umfangreichen Fortbildungsangebote der Landesbildstelle, die allen im Bildungsbereich Tätigen offenstehen. Hier findet auch verstärkt medienpraktische Ausbildung statt.

c) Im Rahmen ihres Programms zur Fortbildung von Kursleiterinnen und Kursleitern in der Erwachsenenbildung weist die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport seit Jahren regelmäßig auf die von der Landesbildstelle angebotenen medienpädagogischen Weiterbildungsveranstaltungen hin, die von den Betroffenen auch umfänglich wahrgenommen werden.

d) In den sozialpädagogischen Fortbildungsstätten „Haus am Rupenhorn" und „Haus Schweinfurthstraße" wird medienpädagogische Fortbildung auf zwei Ebenen geleistet. Einmal werden spezielle Kurse - im Jahre 1990 insgesamt zehn - angeboten, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen medienpädagogischen Institutionen.

Dabei wird neben der Vermittlung der Medientechnik, der filmischen Formen (Dokumentation, Feature, Interview, Magazin, Wochenschau) und der pädagogischen Methodik besonderer Wert auf die über die Medien möglichen inhaltlichen Auseinandersetzungen mit aktuellen Themen gelegt, z. B. die Verbreitung rechtsextremer Inhalte über die neuen Medien oder der Einfluß der Computer auf Arbeit und Freizeit von Menschen und ihre Wahrnehmungs- und Verarbeitungsweisen von Realität. Darüber hinaus sind medienpädagogische Informationen/Diskussionen und der bewußte Einsatz von Medien natürlich Bestandteil vieler Kurse, deren Hauptthematik mit der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu tun hat.

Für die künftige Planung wird zu berücksichtigen sein, daß bei wachsender Einbeziehung von Fachkräften aus der DDR in die Fortbildung hier auf dem Gebiet der Medienpädagogik ein erheblicher Nachholbedarf ist. Sinnvoll wird auch bei diesem Thema die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sein.

Zu 3.:

In Zusammenarbeit von Landesbildstelle und der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) wird seit einiger Zeit versucht, eine Übersicht über medienpädagogisch relevante Angebote Berliner Institutionen zu erstellen. Dabei zeigte sich bereits,

- daß es eine große Zahl vielfältiger einzelner und kontinuierlicher Aktivitäten gibt, die selbst Insidern zum Teil unbekannt sind und
- daß viele dieser Aktivitäten sich wechselseitig nicht kennen bzw. relativ unverbunden nebeneinander herarbeiten.

Die vorläufige Übersicht über etwa 100 Institutionen wird in Kürze veröffentlicht werden können.

Zu 4.:

Der moderne Unterricht ist ohne Medien nicht denkbar. So sind Lernziele und Lerninhalte beispielsweise der Fächer Erdkunde, Musik, Geschichte, Politische Weltkunde und der modernen Fremdsprachen ohne den Einsatz audiovisueller Medien nicht umzusetzen.

In den Rahmenplänen und Vorläufigen Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule sind Lernziele, Lerninhalte und Hinweise zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien enthalten. Medienerziehung findet auf allen Schulstufen und in verschiedenen Fächern statt. Sie beginnt in den Fächern Sachkunde und Technik sowie Sozialkunde in der Grundschule und setzt sich fort im Rahmenplan für das Fach Sozialkunde im Sekundarbereich I, im Vorläufigen Rahmenplan für das Fach Deutsch im Sekundarbereich I, im Vorläufigen Rahmenplan für das Fach Weltkunde in Klasse 9 und im Rahmenplan für das Fach Sozialkunde der berufsbildenden Schulen. Das Fach Deutsch übernimmt einen wesentlichen Beitrag zur Medienerziehung. Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat 1988 die Broschüre „Medien - Informationen zu den Fächern Deutsch und Darstellendes Spiel" allen Schulen als Hilfe an die Hand gegeben. Die Broschüre enthält eine Zusammenstellung der themenrelevanten Lernziele, Lerninhalte und Hinweise aus den Vorläufigen Rahmenplänen für Deutsch in der Grundschule und im Sekundarbereich I, zwei Aufsätze von Experten für Medienpädagogik bzw. Journalistik, Unterrichtsbeispiele, eine Auswahl annotierter Medien der Landesbildstelle, Hinweise zur Lehrerfortbildung sowie eine umfangreiche Literaturliste.

Der Themenbereich „Neue Technologien", in dem Aufbau und Funktion Neuer Medien behandelt werden sollen, ist mit dem Vorläufigen Rahmenplan für den wirtschafts- und sozialkundlichen Kurs der Realschule verbindlich vorgeschrieben. Der „Grundkurs Informationstechnische Grundbildung" in der Realschule und im Gymnasium sowie die Behandlung der neuen Techniken in der Hauptschule und in der Gesamtschule im Fach Arbeitslehre sollen Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit den neuen Techniken anleiten. Ein entsprechender Vorläufiger Rahmenplan wurde zum Schuljahr 1989/90 für Realschulen und Gymnasien in Kraft gesetzt. Zur Zeit wird für die Staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik ein Vorläufiger Rahmenplan für das Fach Medienerziehung erarbeitet. Der Senat sieht es als ständige Aufgabe an, Medienerziehung in den Rahmenplänen und Vorläufigen Rahmenplänen fortzuschreiben und bei künftigen Rahmenplanrevisionen entsprechend zu berücksichtigen.

Zu 5.:

Zur Differenzierung, Konkretisierung und Umsetzung der im bereits erwähnten Gesamtkonzept der BLK enthaltenen Aussagen über Medienerziehung haben mehrere Bundesländer Modellversuche und Projekte initiiert:

- Baden-Württemberg: Handreichungen für Unterrichtsgestaltung und außerunterrichtliche Aktivitäten „Konzepte kritischer Medienarbeit - Wege schulischer Auseinandersetzung mit Massenmedien",
- Hessen: Modellversuch HEKTOR zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Unterrichtseinheiten sowie Modellen der Lehrerfortbildung für eine informations- und kommunikationstechnische Grundbildung mit medienpädagogischen Ansätzen,
- Niedersachsen: Modellversuch „Entwicklung und Erprobung von Materialien und Handreichungen für Lehrer zur thematischen Behandlung von Neuen Technologien und ihren Anwendungen in allgemeinbildenden Schulen",
- Schleswig-Holstein: Modellversuch „Bausteine für eine schulische Medienerziehung unter besonderer Berücksichtigung der Leseförderung,

– Nordrhein-Westfalen: Intensivierte Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung durch Erarbeiten von Projektbeispielen und Unterrichtseinheiten, z. B. „Sinnvoller Umgang mit Medien – Projekt- und Unterrichtsbeispiele zur alternativen Medienerziehung".

Die im Rahmen dieser Projekte erarbeiteten Materialien, wie Unterrichtseinheiten und Handreichungen zum Thema „Medienerziehung" sind dem Senat bekannt.

Sie sind von unterschiedlicher Qualität und haben unterschiedliche Konkretisierungsniveaus. Einige der Projekt- bzw. Unterrichtsvorschläge können mit vergleichsweise geringem Aufwand für Berliner Verhältnisse adaptiert werden. Sie werden bei der Erarbeitung von Unterrichts- und Projektmaterialien, die derzeit an der Landesbildstelle vorbereitet werden, mit hinzugezogen.

Berlin, den 26. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1357
des Abgeordneten Hermann Voss (REP)
über den wiederzuerwartenden Flüchtlingsstrom

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat hinsichtlich der zu erwartenden Flüchtlingswelle aus Rumänien zu unternehmen?
2. Wie soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesichts weiterer unkontrolliert über Ost-Berlin einreisenden Ausländer gewährleistet werden?
3. Welche Vorstellung hat der Senat zur rechtlichen Behandlung dieses Personenkreises in bezug auf die geltenden Sozial- und Jugendhilfevorschriften?
4. Was gedenkt der Senat – bei der bekannt katastrophalen Wohnungssituation – zu unternehmen, um dem genannten Personenkreis eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen?
5. Wie gedenkt der Senat die einschlägigen Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes einzuhalten, nachdem Gefährdungen im Gesundheitsbereich – wie TBC und auch Geschlechtskrankheiten etc. – bekannt geworden sind?
6. Welche Vorstellungen hat der Senat hinsichtlich der Behandlung des genannten Personenkreises im Rahmen des Ausländergesetzes?
7. Wie stark ist nach Meinung des Senats das Sozialsystem des Landes Berlin noch belastbar, und teilt der Senat die Auffassung, daß Berlin der „Sozialpuffer" gegenüber dem Bundesgebiet zu sein hat?
8. Welche Erklärung hat der Senat gegebenenfalls dann für die übermäßig starke Frequentierung von Völkern/Volksgruppen des Ostblocks, die fast ausschließlich nach Berlin einreisen?
9. Wie lange glaubt der Senat, ist bei steigend anhaltender Einreise von Personen aus den sozialistischen Staaten unser Berliner Sozialsystem noch aufrechtzuerhalten?
10. Welche Konzeption verfolgt der Senat der eigenen Bevölkerung sowie den sich seit längerer Zeit in Berlin aufhaltenden sozialbedürftigen Ausländern gegenüber erklärlich zu machen, daß
 a) weitere Wirtschaftsflüchtlinge mit sozialer Hilfe versorgt werden müssen,
 b) sich die Wohnungsknappheit noch weiter vergrößern wird?
11. Wie glaubt der Senat, den entstehenden Fremdenhaß, bedingt durch den weiteren unkontrollierten Zuzug von Wirtschaftsflüchtlingen in Verbindung mit den ständig wachsenden sozialbedingten Spannungen in Berlin, vorzubeugen bzw. abbauen zu können?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1357

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 7.:

Die Anfrage unterstellt fälschlich, daß alle Flüchtlinge aus Rumänien nach West-Berlin kommen. Auch in Ost-Berlin und in der DDR werden viele Flüchtlinge in Wohnheimen untergebracht; die Betreuungsleistungen sollen denen von West-Berlin angepaßt werden. Die Magistratsverwaltung für Soziales will sich bei der DDR-Regierung um eine feste Quotenregelung zur Verteilung der Flüchtlinge auf die 15 Bezirke in der DDR bemühen, die Gesamt-Berlin entlasten soll. Der Senat wird dies bei seiner Beteiligung im Rahmen des „Zweiten Staatsvertrages" unterstützen.

Hinsichtlich der anderen Fragen wird um Fristverlängerung bis zum 20. Juli 1990 gebeten.

Berlin, den 5. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 12. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1357

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Der Senat sieht sowohl in der Tatsache, daß rumänische Staatsangehörige in Berlin um Asyl nachsuchen, als auch in der Tatsache, daß die Grenzkontrollen zwischen Ost- und West-Berlin beendet wurden, keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Zu 3.:

Nicht nur die Vorstellungen, sondern auch die Praxis des Senats richtet sich nach den geltenden Sozial- und Jugendhilfevorschriften.

Zu 4.:

In Berlin neueintreffende rumänische Asylbewerber werden, wie alle anderen Asylbewerber auch, in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Zu 5.:

Asylbewerber werden auf Grundlage des Asylverfahrensgesetzes ärztlich untersucht, auch im Hinblick auf das Bundesseuchengesetz.

Zu 6.:

Soweit sich die bezeichneten Personen als Asylbewerber melden, gelten für den weiteren Aufenthalt die Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes. Stellen diese Personen keinen Asylantrag und war die Einreise illegal, kann der Aufenthalt nach den allgemeinen Bestimmungen des Ausländergesetzes beendet werden.

Zu 8.:

Berlin ist auf Grund seiner geographischen Lage aus den Ländern Ost-Europas schnell erreichbar.

Zudem benötigen Reisende aus Ost-Europa auf Grund der Alliierten-Anordnung BK/0 (67) 7 keinen Sichtvermerk bei der Einreise nach Berlin (West), wenn der Aufenthalt Besuchszwecken dient und 31 Tage nicht überschreitet.

Zu 9.:

In Berlin wird auch in Zukunft das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Zu 10.:

Nur ein kleiner Teil, nämlich 2,7 %, der in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens dem Land Berlin zugewiesen und hier in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Bei einer rechtskräftigen Ablehnung des Asylbegehrens sind die Ausländer - soweit möglich - zur Rückkehr in ihr Herkunftsland aufzufordern.

Zu 11.:

Eine wesentliche Voraussetzung, Fremdenhaß vorzubeugen, sieht der Senat darin, daß alle politischen Parteien und Gruppierungen in Wort und Tat sich für Verständnis, Toleranz und Integrationsbereitschaft allen Ausländern gegenüber nach Kräften einsetzen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1363
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU) über Störung des Ökosystems am Sachsendamm

Ich frage den Senat:

1. Wann erfolgt der Abriß der durch Spontanvegetation überwucherten Eisenbahnbrücken am Sachsendamm, und wann werden die geplanten neuen Brückenbauten erstellt sein?
2. Was kostet die geplante sogenannte „Ökobrücke", und wird der Senat garantieren, daß die Kosten eingehalten werden?
3. In welcher Weise ist sichergestellt, daß in der Zeit zwischen Abriß und Wiederaufbau der sogenannten „Ökobrücke" das Leben der Tierwelt nicht beeinträchtigt wird?
4. a) Ist vor allem sichergestellt, daß psychische Dauer- und Langzeitschäden von Würmern, z. B. des Gemeinen Regenwurms (lat. lumbricus terrestris) oder des Laubwurms (lat. allolobophora spec.), sonstigen in oder auf dem Erdreich der bisherigen Brücke lebenden Tieren, aber auch von an das vorhandene Ökosystem gewöhnten Tieren wie der Feldmaus (lat. microtus arvalis) und anderen Wühl- und sonstigen Mäusen, ferner des Haus- (lat. passer domesticus) und des Feldsperlings (lat. passer montanus) oder gar der Elster (lat. pica pica), und schließlich des von der Umweltsenatorin dort gesichteten, durchs Gelände streifenden Rotfuchses (lat. vulpes vulpes) ausgeschlossen sein werden?
 b) Beabsichtigt der Senat, begleitende Untersuchungen durchzuführen, und ist gegebenenfalls bereits ein Forschungsauftrag sowie die Beauftragung von mindestens zwei unabhängigen Gutachtern nebst eines Obergutachters vergeben worden; welche Kosten entstehen daraus gegebenenfalls?
 c) Welche Ausgleichsmaßnahmen sieht der Senat für diejenigen Tiere vor, deren Lebensspanne so kurz ist, daß sie nach Verbringung in ein neues Ökosystem die Rückkehr auf die sogenannte „Ökobrücke" nicht mehr erleben werden?
 d) Wie ist sichergestellt, daß mit dem Bodenaushub von den alten Brücken auf einen neuen Standort verbrachtes Getier sich nicht derart an das neue Ökosystem gewöhnt oder sich mit im neuen Ökosystem lebendem Getier verbindet, daß es bei der Rückverbringung auf die „Ökobrücke" nach deren Fertigstellung neue Schäden erleidet?
 e) Welche Pläne hat der Senat mit den auf den alten Brükken lebenden Pflanzen, und wie stellt er sich auf der „Ökobrücke" nach deren Fertigstellung die Rekultivierung der Wildpflanzen und „Spontan"-Vegetation vor?
5. Kann ferner erwartet werden, daß durch die Baumaßnahmen vertriebenes Getier nach angemessener Zeit in seinen alten Lebensraum zurückkehren wird, und welcher Zeitraum muß dafür angenommen werden?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1363

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Abriß der Steinbogenbrücke erfolgt, als Voraussetzung für die Erstellung der neuen Brückenbauten, im Sommer dieses Jahres. Der Abriß der Eisenbahnbrücken erfolgt ab Frühjahr 1991. Die Fertigstellung der neuen S-Bahnbrücken und Brücke für das Postgleis wird bis 1993, die der Grünen Brücke und der Ökobrücke bis 1994 erfolgen.

Zu 2.:

Die Kosten für die Ökobrücke betragen entsprechend dem derzeitigen Preisstand ca. 10,0 Mio. DM. Die genauen Kosten werden die Ausschreibungsergebnisse erbringen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Abweichungen gering sind.

Zu 3.:

Dies ist zum Bedauern des Senats nicht sicherzustellen. Der Senat ist jedoch davon überzeugt, daß die Tierwelt zumindest nach Wiederaufbau der Ökobrücke tiefe Dankbarkeit für die Berücksichtigung ihrer Belange empfinden und die Richtigkeit der Maßnahmen des Senats im Nachhinein einsehen wird. Tiere können allerdings diese Dankbarkeit und Zustimmung im Gegensatz zu z. B. Abgeordneten der Opposition nicht äußern, ohne daß dies grundsätzliche Auswirkungen hätte, denn letztere könnten zwar, tun es aber unverständlicherweise trotzdem nicht.

Zu 4.:

Psychische Dauer- und Langzeitschäden für die genannten Tiere befürchtet der Senat nicht, da sie in der durch Einsammlung des Saatgutes ermöglichten „naturgetreu" wiederhergestellten Vegetation ihren gewohnten und noch verbesserten Lebensraum zurückerhalten. Auch dies unterscheidet die Tiere von so manchen Menschen, die trotz durch umsichtige Senatspolitik verbesserter Lebensbedingungen ihre in vorherigen Diskussions-, Planungs- und Bauphasen entstandene psychische Deformation beibehalten. Da die Frage sich auf diesen Aspekt nicht erstreckt, erübrigen sich Ausführungen zu diesem für das zwischenmenschliche und politische Klima der Stadt so wichtigem Problem.

Zu 5.:

Ja. Die einzelnen Entwicklungsstufen des Heilungsprozesses werden jeweils mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Berlin, den 30. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. August 1990

Nr. 1389
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Arbeit der Schoolworker

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die bisher geleistete Arbeit und die Effektivität der Schoolworker?
2. Besteht die Absicht, das Schoolworkerprogramm auch in den nächsten Jahren im gleichen Umfang wie bisher fortzuführen, und wann ist mit einer verbindlichen Erklärung hierzu zu rechnen?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1389

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat beurteilt die bisher geleistete Arbeit der in der Arbeitsgruppe AIDS der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales tätigen Schoolworker und der bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport tätigen AIDS-Grund- und Sonderschulberatungslehrerinnen und -lehrer als überwiegend positiv. Er bewertet das AIDS-Aufklärungsprogramm an Berliner Schulen als eine sinnvolle Maßnahme gesundheitlicher Prävention in Berlin.

Im Hinblick auf die darin angesprochenen, für Jugendliche in besonderer Weise bedeutsamen Themenkomplexe, hat sich neben den Informationen durch die Lehrerinnen und Lehrer der Einsatz von Schoolworkern als externe Berater(innen) im Unterricht bewährt.

Das Aufzeigen von Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Gleichaltrigengruppe über noch immer weitgehend tabuisierte Themenbereiche sowie die Möglichkeit, sich von den Berater(inne)n fehlende Informationen ohne Furcht vor möglicher Bewertung zu holen, sind offensichtlich Angebote, denen Schüler(innen) im Jugendalter große Bedeutung beimessen.

Die Begleitforschung des Schoolworker-Programms durch die Freie Universität Berlin, deren 2. Zwischenbericht in Kürze veröffentlicht wird, unterstreicht die Erfahrungen aus wissenschaftlicher Sicht. Demnach ziehen z. B. ca. 93 % der befragten Schüler(innen) die Aufklärung durch Schoolworker dem Unterricht durch die eigenen, vertrauten Lehrer vor.

Seit Beginn des Programms fanden nicht nur für die Hauptzielgruppe, Klassen 9-11, sondern auch für jüngere und ältere Schüler(innen), deren Lehrer(innen) und Eltern Beratungs- und Informationsveranstaltungen statt.

Seit Juni 1987 wurden mehr als 92 000 Schüler(innen), davon 50 000 aus der Hauptzielgruppe, erreicht. Außerdem wurden 248 Elternveranstaltungen, 289 Lehrerkonferenzen und - in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - 21 Lehrerfortbildungen durchgeführt.

Intensiver Kontakt besteht in jeweilig enger Abstimmung mit den zuständigen bezirklichen Stellen zu mehr als der Hälfte aller Berliner Ober- und Berufsschulen. In vielen Schulen wurden die Schoolworker für alle dort vorhandenen Jahrgänge eingesetzt bzw. regelmäßig bei den Planungen für das jeweils darauffolgende Schuljahr berücksichtigt. Nur in weniger als 8 % aller Schulen sind bislang keine Schoolworker im Unterricht eingesetzt worden.

Zu 2.:

Der Senat erachtet die Aufrechterhaltung geeigneter Präventionsangebote zum Thema AIDS für Jugendliche - insbesondere in der Institution Schule - in Berlin weiterhin als notwendig. Er wird daher auf der Grundlage vorliegender Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Schoolworker-Programms und der Erfahrungen im Schoolworker-Programm und im Grundschulprojekt der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport bis Ende September 1990 ein Gesamtkonzept zur Gesundheitsförderung, Sexualerziehung und Gesundheitserziehung bei Jugendlichen erarbeiten, das auch die Einbeziehung der entsprechenden bezirklichen Dienste und freier Träger der Sexualaufklärung und -beratung prüft und gegebenenfalls vorsieht.

Über die Realisierung und den finanziellen Umfang eines Programms zur Weiterführung bzw. -entwicklung des Schoolworker-Programms wird der Senat im Herbst im Rahmen des o. a. Gesamtkonzepts entscheiden.

Berlin, den 25. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1408
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Abriß der S-Bahnstrecke Jungfernheide-Gartenfeld zugunsten einer Wohnbebauung

Ich frage den Senat:

1. Treffen Berichte zu, wonach im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung Wohnen (StEP-Wohnen, Adresse 21) ein Abriß der S-Bahnstrecke nach Gartenfeld und die Bebauung mit 300 Wohnungen geplant wird?
2. Stimmt es, daß von der GSW dazu bereits konkrete Pläne vorliegen?
3. Wie vereinbart sich der Abriß und die Wohnungsbebauung auf der S-Bahnstrecke Gartenfeld mit der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und AL in der auf Seite 30 (Verkehr II.) die langfristige Wiederinbetriebnahme aller S-Bahnstrekken vorgesehen wurde?
4. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß auch die S-Bahnstrecke Gartenfeld interessante Erweiterungsmöglichkeiten z. B. nach Hakenfelde oder zur Stadtbahn bietet?
5. Ist der Senat nunmehr bereit, auf einen Abriß der S-Bahnstrecke zu verzichten?
6. Welche Senats- oder Bezirksverwaltungen waren an der Erstellung der o. g. StEP Wohnen beteiligt?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1408

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtentwicklungsplan Wohnen wird zur Zeit aufgestellt. Vor dem Hintergrund des Mangels an geeigneten Standorten für den Wohnungsbau ist auch der Bereich der S-Bahntrasse Siemensstadt als ein möglicher Wohnstandort in Erwägung gezogen worden.

Zu 2.:

Von der GSW liegen den beteiligten Verwaltungen seit Juli 1989 Unterlagen zu Planungsüberlegungen für neue Nutzungen auf bzw. entlang der stillgelegten S-Bahnstrecke vor, die aber noch nicht konkretisiert sind.

Zu 3.:

Die seit Januar 1984 mit der Übernahme des S-Bahnbetriebs durch die BVG verfolgte S-Bahnkonzeption sieht eine stufenweise Instandsetzung und Inbetriebnahme der stillgelegten S-Bahnstrecken in Berlin (W) vor. - Dieses Schnellbahnnetz ist auch im FNP 84 dargestellt worden. Die Strecke Jungfernheide-Gartenfeld ist die einzige, die nicht in den FNP übernommen wurde, weil die Erschließung des Gebietes zwischen Nonnendammallee und Saatwinkler Damm inzwischen durch die U-Bahnlinie 7 gewährleistet ist. Eine zweite Schnellbahnlinie in diesem Raum ist daher auch langfristig nicht zu rechtfertigen.

Zu 4.:

Verlängerungsmöglichkeiten z. B. nach Hakenfelde und darüber hinaus sind zwar denkbar. Jedoch ist eine solche S-Bahnerweiterung im Verhältnis zur verkehrlichen und regionalen Bedeutung wegen der aufwendigen Baumaßnahmen und erheblichen Eingriffe in die Umwelt z. B. mit Unter- oder Überquerung der Havel nicht sinnvoll.

Zu 5.:

Eine Entscheidung zur Inanspruchnahme von Flächen der Bahntrasse für den Wohnungsbau und anderen Nutzungen kann erst nach Vorliegen eines von SenStadtUm zur städtebaulichen Untersuchung zu Verdichtungsmöglichkeiten im Bereich der S-Bahntrasse in Auftrag gegebenen Gutachtens getroffen werden.

Zu 6.:

Im Rahmen der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe Wohnungsbaupotentiale, Federführung SenBauWohn, sind alle im StEP Wohnen angedachten Wohnbaustandorte mit den betroffenen Bezirks- und Senatsverwaltungen erörtert worden.

Berlin, den 1. August 1990

Dr. Meis ner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1413
des Abgeordneten Dr. Albert Statz (GRÜNE/AL) über Informations- und Bildungsarbeit des entwicklungspolitischen Informationszentrums (EPIZ)

Ich frage den Senat:

1. Welchen Stellenwert räumt der Senat der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit ein?
2. Wie beurteilt der Senat die Tätigkeit des entwicklungspolitischen Informationszentrums (EPIZ) in Berlin?
3. Liegen dem Senat Informationen vor, wieviel Besucher das EPIZ seit dem 9. November 1989 aus Ost-Berlin bzw. der DDR frequentiert haben?
4. Hält der Senat angesichts der deutschen Einigung eine Veränderung der Konzeption des EPIZ für sinnvoll?
5. Treffen Informationen zu, nach denen die Bundesregierung die finanziellen Mittel für EPIZ ab 1991 sperren bzw. streichen will?
6. Wenn ja, ist eine andere Finanzierung des EPIZ 1991 sichergestellt?

Berlin, den 30. Mai 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1413

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Trotz weltweiter Anstrengungen hat sich in dem letzten Jahrzehnt die Lage für eine Vielzahl von Entwicklungsländern wesentlich verschlechtert. Das Wissen über die Ursachen und Hintergründe dieser bedrohlichen Situation ist bislang nur unzureichend verbreitet. Der Senat sieht daher in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eine der Schwerpunktaufgaben einer Landesentwicklungspolitik. Der Bildungsarbeit kommt die Aufgabe zu, die Bevölkerung für die strukturellen Ungleichheiten zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern zu sensibilisieren, das Bewußtsein über die globalen und komplexen Politikzusammenhänge dieser Ungleichheiten zu schärfen und Handlungsspielräume aufzuzeigen.

Gerade die verstärkte Einbeziehung entwicklungspolitischer Fragen im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich wird als guter Ansatzpunkt gesehen, das Bewußtsein über die Probleme der Dritten Welt zu vertiefen. Die in Berlin vorhandenen Einrichtungen sind hervorragend geeignet, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Darüber hinaus hat entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in einer multikulturellen Stadt wie Berlin auch die Aufgabe, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeiten entgegenzuwirken. Aus der besonderen historischen Rolle Berlins im Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung ergibt sich zusätzlich die Verantwortung dafür, daß Existenz und Bedeutung der Nord-Süd-Problematik aus dem öffentlichen Bewußtsein nicht verdrängt werden.

Zu 2.:

Das Entwicklungspolitische Informationszentrum (EPIZ) hat sich in den Jahren seit seiner Gründung hinsichtlich seiner quantitativen Auslastung und der Qualität seiner Veranstaltungen hervorragend entwickelt. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Evaluierung vom März 1988. Allein im letzten Jahr haben 8 293 Personen in 350 Veranstaltungen das EPIZ besucht. Auch dies spricht für die hohe Akzeptanz der Einrichtung. In Kreisen der entwicklungspolitisch interessierten Öffentlichkeit ist das EPIZ weit über Berlin hinaus inzwischen eine Institution mit einem hohen Renommeé.

Angesichts der veränderten politischen Situation seit dem 9. November 1989 ist mit einem großen Nachholbedarf auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in der DDR zu rechnen. Für diese neuen Aufgaben ist das EPIZ von seinen methodisch-didaktischen Möglichkeiten her sehr gut gerüstet.

Zu 3.:

Da das EPIZ bis zum 4. Juni 1990 auf Grund einer Asbest-Sanierung seine Räumlichkeiten nicht nutzen konnte, wurden bislang keine der üblichen Veranstaltungen des EPIZ mit DDR-Gruppen durchgeführt. Allerdings bestehen vielzählige Kontakte zu interessierten Gruppen wie der Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit, Inkota, sowie dem Arbeitsausschuß für entwicklungsbezogene Bildung, Publizistik und Forschung des Entwicklungspolitischen Runden Tisches sowie Einzelpersonen. Bislang liegen 15 Anfragen von Schulen, Kirchengemeinden, Nicht-Regierungsorganisationen und Einzelpersonen nach EPIZ-Veranstaltungen vor.

Zu 4.:

Die inhaltliche Konzeption des EPIZ bedarf bei stärkerer Einbeziehung von DDR-Gruppen keiner grundlegenden Änderung, da die spezifische EPIZ-Methodik des „authentischen Dialogs" geeignet ist, den wesentlich anderen Lernerfahrungen und dem anderen Informationsstand von DDR-Bürgern Rechnung zu tragen.

Zu 5.:

Im Jahre 1989 waren für das EPIZ im Einzelplan 23 bei Titel 685 10 innerhalb eines Gesamtansatzes von 5 240 000 DM 222 000 DM veranschlagt. Beim Erstellen des Haushaltsentwurfes 1991 wurde vom BMF eine Sperre der Mittel in Höhe von 200 000 DM angebracht. Ungeachtet der zwischenzeitlich veranlaßten Prüfung des EPIZ durch den Bundesrechnungshof wird der Haushaltsentwurf 1991 mit der vorgenommenen Sperre in die Haushaltsberatungen eingehen. Es liegt daher in der Verantwortung des Bundestages, ob die EPIZ-Gelder gesperrt bleiben bzw. wie die Zukunft des EPIZ abgesichert wird.

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 1. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1417
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verbesserungen im Eisenbahnverkehr von/nach Berlin

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, daß den Berliner(inne)n in den letzten Jahren hinsichtlich des Eisenbahnangebots mehrfach leere Versprechungen gemacht wurden?
2. Was unternimmt der Senat, um kurzfristige Verbesserungen im Berliner Eisenbahnverkehr zu erreichen?
3. Woran scheiterte die angekündigte Einführung von InterCity- Zügen des Typs VT 601 nach Hamburg zum Sommerfahrplan 1990?
4. Sind Berichte zutreffend, daß ab 1991 die InterCity-Linien von Karlsruhe und Köln nach Berlin verlängert werden sollen? Warum ist dies nicht sofort möglich?
5. Ist dem Senat die Äußerung des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahn, Keddi, bekannt, daß 1992 die Lückenschließung der Elektrifizierung zwischen Helmstedt und Magdeburg vorgesehen ist und sich ein durchgehend elektrisch befahrbarer Fahrweg nach Berlin über Güterglück - Wiesenburg ergibt? Wann werden die Fernbahnstrecken innerhalb West-Berlins elektrifiziert sein?
6. Wann werden die vom Senat mehrfach angekündigten Eisenbahnkonzepte
 a) zum Personenfernverkehr
 b) zum Güternah- und -fernverkehr

 vorgelegt?

 Können wesentliche Abschnitte wegen der hohen Dringlichkeit bereits vorab veröffentlicht werden?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 8. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1417

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat teilt die Ansicht so nicht. Allerdings ist auch unbestreitbar, daß noch längst nicht alle in den 80er Jahren der Öffentlichkeit angekündigten Vorhaben und Planungen umgesetzt sind, so daß sich der Eindruck „leerer Versprechungen" aufdrängen kann.

Zu 2.:

Bei allen Kontakten mit der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn dringt der Senat darauf, alle Verbesserungsmöglichkeiten im Berliner Eisenbahnverkehr auszuschöpfen. Das gilt z. B. auch für die Bemühungen, den durch den Wegfall der Grenzkontrollen und -halte im Eisenbahnverkehr entstehenden Zeitgewinn von etwa 15 Minuten den Reisenden schon im Sommer 1990 zugute kommen zu lassen.

Zu 3.:

Die Deutsche Bundesbahn hat uns dazu folgende Stellungnahme übermittelt:

Die angekündigte Einführung der Triebwagenverbindung Baureihe 601 findet am 1. August 1990 statt.

Mit Beginn des Winterfahrplan-Abschnitts am 30. September 1990 wird ein lokbespannter IC-Zug die Leistungen des Vt 601 übernehmen. Ob der Vt 601 weiterhin zusätzlich im IC-Einsatz bleibt, wird bis dahin zwischen DB und DR abgestimmt.

Zu 4.:

Die Deutsche Bundesbahn hat uns dazu folgende Stellungnahme übermittelt:

Es ist zutreffend, daß an Plänen gearbeitet wird, IC-Linien von Karlsruhe und Köln nach Berlin zu verlängern. Diese Planungen müssen noch endgültig mit der Deutschen Reichsbahn abgestimmt werden. Mit der Einführung des IC-Verkehrs nach Berlin im nächsten Jahr kann jedoch gerechnet werden.

Neben der Abstimmung mit der DR sind für die Einführung des IC-Verkehrs nach Berlin auch große Änderungen im IC-System der Deutschen Bundesbahn erforderlich. Eine Realisierung vor 1991 ist daher nicht möglich.

Zu 5.:

Ja, aber diese Elektrifizierung würde außerhalb Berlins enden.

Daher hat die Kommission Verkehrswege in ihrer Sitzung am 5. und 6. Juli in Dresden im Rahmen der deutsch-deutschen Verkehrswegeplanung im Zusammenhang mit Maßnahmen an den bisherigen Transitstrecken folgende Elektrifizierungsmaßnahme beschlossen: - Drewitz - Charlottenburg (Inbetriebnahme 12/92)

Damit wäre dann eine durchgehend elektrifizierte Strecke nach Berlin (West) vorhanden.

Die Strecke Staaken - Ruhleben - Charlottenburg - Friedrichstraße (Hauptbahnhof) wird im Rahmen des Baus der Schnellbahnverbindung Berlin - Hannover spätestens 1997 elektrifiziert sein.

Zu 6.:

Wegen der veränderten politischen Rahmenbedingungen muß der Senat seine Konzepte für den Eisenbahnverkehr, die im engen Zusammenhang mit denen der anderen Verkehrsträger stehen, im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung für die Region Berlin überarbeiten. Dazu wird Ende September 1990 ein Sachstandsbericht vorgelegt, in dem auch die voraussichtlichen Termine für die Beendigung der Arbeiten dargelegt werden.

Vorgesehen ist, Zwischenergebnisse sukzessive zu veröffentlichen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1425
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über finanzielle Einnahmeverluste durch den Kita-Streik

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Einnahmeverluste der Landeskasse durch den Kita-Streik?
2. Wie hoch ist die Summe der durch den Kita-Streik eingesparten Gehaltszahlungen?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1425

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch den Erlaß von 11/4 Monatsbeiträgen an Kostenbeteiligungen für die vom Streik betroffenen Eltern ist dem Land Berlin ein Einnahmeausfall von rd. 7,5 Mio. DM bis rd. 8 Mio. DM entstanden.

Zu 2.:

Genaue Angaben bezüglich der Höhe der Gehaltskürzungen für Erzieher auf Grund des Streiks können hierzu nicht geliefert werden. Die entsprechenden Beträge wären nur mit unvertretbarem Verwaltungsaufwand festzustellen, da die Ermittlung der Erzieherentgelte von individuellen Merkmalen (z. B. tatsächliche Vergütung nach Vergütungsgruppe VI b oder VII BAT, Familienstand, Anzahl der Kinder, Alter) der Stelleninhaber ausgehen müßte.

Berlin, den 25. Juli 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 31. Juli 1990

Nr. 1426
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Zulässigkeit einer weiteren Müllverbrennungsanlage in Ruhleben

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach in Gewerbegebieten besonders gefährliche Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. dem Abfallgesetz genehmigungspflichtig sind, nicht zulässig sind?
2. Ist demnach die vorgesehene Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Ruhleben überhaupt genehmigungsfähig, da nach dem geltenden Baunutzungsplan 1958 / 60 dieses Gebiet als eingeschränktes Arbeitsgebiet - entsprechend einem Gewerbegebiet - ausgewiesen ist (vgl. dazu § 6 Nr. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)?
3. Hat der Senat im Verfahren zur Erweiterung der Müllverbrennungskapazität in Ruhleben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, die nach der EG-Richtlinie zu Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich ist?
4. Falls nein: Ist vorgesehen, dieses Versäumnis nachzuholen?
5. War in den genannten Verfahren eine Sicherheitsanalyse Bestandteil der Antragsunterlagen?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1426

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Rechtsauffassung, daß in einem Gewerbegebiet solche Anlagen unzulässig sind, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder dem Abfallgesetz genehmigungsbedürftig bzw. planfeststellungsbedürftig sind, ist durch die Rechtsentwicklung zum Teil überholt.

Die Zuordnung von Anlagen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgt ausschließlich unter präventiven Gesichtspunkten des Immissionsschutzes. Sie kann daher keine unmittelbare Bedeutung für das Bauplanungsrecht haben, sondern nur ein Indiz für die Zuordnung zu den Baugebietstypen sein. Dies ist jetzt in § 15 Abs. 3 Baunutzungsverordnung 1990 auch klargestellt. Die Entscheidung hängt daher maßgeblich von den Umständen des Einzelfalls ab.

Zu 2.:

Ob eine Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Ruhleben genehmigungsrechtlich bzw. planungsrechtlich zulässig ist, wird in dem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren zu prüfen sein.

Zu 3. und 4.:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung war bisher nicht erforderlich, da eine direkte Anwendung der Richtlinie nur in Betracht kommt, wenn es sich um einen öffentlichen Träger handelt. Träger dieses Vorhabens ist jedoch eine private Gesellschaft.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für Abfallentsorgungsanlagen, bei denen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem 31. Juli 1990 beginnt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für das Vorhaben sind am 27. Juni 1990 die Antragsunterlagen ergänzt worden. Sollte das Vorhaben nach dem 31. Juni 1990 öffentlich bekanntgemacht werden, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zu 5.:

Die ursprünglichen Antragsunterlagen enthielten keine Sicherheitsanalyse. Nunmehr wurde mit den Antragsunterlagen eine sicherheitstechnische Betrachtung eingereicht, die von einem Ingenieur-Büro gutachterlich überprüft wird.

Berlin, den 31. Juli 1990

Dr. Meisner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. August 1990

Nr. 1428
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Öl in das Müllfeuer gegossen?

Ich frage den Senat:

1. Werden oder wurden in der bestehenden Müllverbrennungsanlage Ruhleben ölhaltige Abfälle verbrannt?

2. Falls ja: Seit wann erfolgt, oder wann erfolgte die Verbrennung?
3. Welcher Art und Beschaffenheit sind diese Abfälle? Handelt es sich dabei um Sonderabfall?
4. Unter Berufung auf welche Bestimmung wurde die Verbrennung ölhaltiger Abfälle genehmigt?
5. Warum wurde in dieser Genehmigung von einem öffentlichen Verfahren abgesehen?

Berlin, den 6. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1428

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Müllverbrennungsanlage Ruhleben wurden und werden keine ölhaltigen Abfälle verbrannt.

Zu 2. bis 5.:

Entfällt.

Berlin, den 3. August 1990

Dr. Meisner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. August 1990

Nr. 1443
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Entsorgungsproblematik größerer Haushalts- und Elektro(nik)geräte

Ich frage den Senat:

1. a) Besitzt der Senat Kenntnisse über das jährliche Abfall- und Schadstoffaufkommen komplexer Produkte wie z. B. Fernseher, Kühlschränke, elektrische Haus- und Bürogeräte?
 b) Wie schätzt der Senat hier die weitere Mengenentwicklung – auch im Hinblick auf die zu erwartende Modernisierung im Ostteil unserer Stadt – ein?
 c) Ist dem Senat bekannt, wie diese Geräte entsorgt werden?
2. Sieht der Senat in diesem Bereich eine ähnliche Entsorgungsproblematik auf die Stadt zukommen wie beim Sondermüll?
3. a) Ist dem Senat bekannt, wie unzulänglich z. B. die Entsorgung des FCKWs aus Kühlschränken – auch in den hierfür extra vorgesehenen Einrichtungen – abläuft?
 b) Ist dem Senat bekannt, welchen gesundheitlichen Gefahren die dort Tätigen ausgesetzt sind?
 c) Weiß der Senat, daß schätzungsweise nur 20 % des in den Kühlschränken enthaltenen FCKWs zurückgewonnen werden?
4. Wenn der Senat die bisherige Entsorgung ebenfalls als problematisch bzw. unzureichend einschätzt:
 a) Welche Maßnahmen hat er in einem Abfallwirtschaftskonzept vorgesehen, um die zunehmenden Verwertungs- und Entsorgungsprobleme einer komplexer werdenden Produktwelt zu bewältigen?
 b) Sieht dieses Konzept z. B. Instrumente wie Rücknahmeverpflichtung, Bonussystem oder Zwangspfand vor, bzw. wird der Aufbau spezieller produktspezifischer Entsorgungslogistiksysteme in Erwägung gezogen?
5. Teilt der Senat die Ansicht, daß schnellstmöglich die Einrichtung einer Projektgruppe unter Zusammenarbeit von Verwaltung und Entsorgern sowie anderen Interessengruppen erfolgen sollte, um die Situation in diesem hochkomplizierten Bereich der Abfallwirtschaft wenigstens mittelfristig verbessern zu können?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 15. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1443

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Genaue Zahlen über das tatsächliche Abfallaufkommen von komplexen elektrischen Geräten gibt es nicht.

Im Rahmen einer Untersuchung der TU Berlin wurde eine statistische Erhebung über die Nutzungsdauer verschiedener Geräte angefertigt. Hieraus ließe sich möglicherweise ein Abfallaufkommen an verschiedenen Elektrogeräten errechnen. Diese Berechnung würde weitere statistische Untersuchungen erfordern. Der Aufwand hierfür scheint wegen der derzeitigen Personalsituation nicht gerechtfertigt.

Zu 1. b):

Entfällt wegen Antwort zu Frage 1. a).

Zu 1. c):

Von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben werden jährlich etwa 40 000 Haushaltskühlschränke gesondert eingesammelt. In einer Spezialwerkstatt entfernen die BSR aus den Kältesystemen das Kältemittel-Ölgemisch. Ein weiterer Anteil von Kühlgeräten wird bei Privatunternehmen von den enthaltenen Kühlmitteln und Ölen befreit. Die behandelten Geräte werden über den Schrotthandel weiterverarbeitet.

Zu 2.:

Die Problematik der Sonderabfallentsorgung bei Betrieben ist grundsätzlich nicht mit der Entsorgungsproblematik von elektrischen und elektronischen Geräten aus Haushalten vergleichbar.

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5.

Zu 3. a):

Die Entsorgung der Kältemittel aus den geschlossenen Kreisläufen der Haushaltskühlgeräte kann, sofern sie ordnungsgemäß erfolgt, nicht als unzureichend bezeichnet werden. Die BSR haben TÜV-Messungen zur Wirksamkeit des Verfahrens durchführen lassen. Die Ergebnisse weisen aus, daß keine unzulässigen Freisetzungen von FCKW erfolgen.

Zu 3. b):

Den größten Anteil an Kältemitteln in Kühlgeräten besaß bisher das Dichloridfluormethan (R 12 – ein verflüssigtes Gas). Es handelt sich dabei um einen handelsüblichen Fluorchlorkohlenwasserstoff, der nach der Gefahrstoffverordnung weder als brandfördernd, entzündlich, giftig, ätzend oder reizend etc. eingestuft ist.

Der MAK-Wert liegt bei 1 000 ppm.

Bei sorgfältigem Umgang mit diesem Stoff und Beachtung der einschlägigen Gefahrstoffregelungen sind Arbeitsschutzprobleme auszuschließen.

Von den BSR wurden im Rahmen der Inbetriebnahmemessungen auch die gesundheitlichen Gefährdungen für die dort Arbei-

tenden bewertet. Es liegen keine Hinweise aus diesen Untersuchungen auf eine Gesundheitsgefährdung vor. Die gemessenen Werte liegen weit unter den MAK-Werten. Des weiteren werden die Beschäftigten regelmäßig untersucht.

Zu 3. c):

Nach einer Untersuchung, die dem Senat vorliegt, ist in den Isolierschäumen von Kühlgeräten ungefähr die drei- bis vierfache Menge an FCKW enthalten wie im Kühlkreislauf der Geräte.

Die Kältemittel, soweit sie in den geschlossenen Systemen noch vorhanden sind, werden bei den BSR zu 100 % zurückgewonnen. Die in Isolierschäumen enthaltenen FCKW werden bisher nicht erfaßt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz prüft zur Zeit wie die Erfassung und Entsorgung dieser FCKW erfolgen kann.

Zu 4. a):

Die BSR untersuchen derzeit anhand angelieferter Fernsehgeräte bzw. elektronischer Haushaltsgeräte, wie weit diese aufschließbar sind, um die einzelnen Fraktionen in bestimmte Verwertungsströme bringen zu können. Dieser Versuch findet gemeinsam mit einem privaten Unternehmen statt.

Zu 4. b):

Maßnahmen, wie eine Rücknahmeverpflichtung und Zwangspfand für Elektrogeräte können auf Landesebene nicht eingeführt werden. Hierzu ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

Zu 5.:

Der Senat prüft derzeit, welche Vorgehensweise bei der Lösung der einzelnen Problembereiche der Abfallentsorgung am wirkungsvollsten ist. Hierbei wird auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Projektgruppe unter Beteiligung von Verwaltung, Entsorgern und anderen Interessengruppen geprüft.

Berlin, den 25. Juli 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 31. Juli 1990

Nr. 1453
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über gesundheitlichen Umweltschutz

Ich frage den Senat:

1. Welche Priorität hat der gesundheitliche Umweltschutz und damit der präventive Gesundheitsschutz für den Senat?
2. Weshalb hat der Senat - entsprechend der Koalitionsvereinbarung und entsprechend dem Beispiel des Stadtstaates Hamburg - auf der Ebene der Hauptverwaltung noch keine eigene Abteilung für gesundheitlichen Umweltschutz geschaffen, ausgestattet mit einem qualifizierten und personell angemessenen Mitarbeiterstab?
3. Warum hat der gleichnamige Beirat für gesundheitlichen Umweltschutz noch nicht seine Arbeit aufgenommen?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1453

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der ökologische Gesundheitsschutz, d. h. der Schutz der Menschen insbesondere vor anthropogenen Umweltbelastungen, hat Vorsorgecharakter und ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes „ökologischer Stadtumbau", dem der Senat sehr hohe Priorität einräumt.

Zu 2.:

Das inhaltliche Konzept für das Aufgabenfeld des ökologischen Gesundheitsschutzes in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist fertiggestellt. Es wird zur Zeit auf seine Anwendbarkeit nach der Vereinigung beider Teile Berlins überprüft und mit anderen Verwaltungen abgestimmt.

Die Bildung einer entsprechenden Organisationseinheit muß vorläufig wegen der angespannten Lage des Landeshaushalts noch zurückgestellt werden. Im Rahmen aufgabenkritischer Überlegungen wird zu prüfen sein, inwieweit vordringliche Aufgaben dieses Bereiches von vorhandenen Kräften wahrgenommen werden können.

Zu 3.:

Der Beirat für ökologischen Gesundheitsschutz ist Bestandteil des unter 2. erwähnten Konzeptes. Ihm sollen Experten beider Teile der Stadt angehören. Die Abstimmungsgespräche hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 20. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 31. Juli 1990

Nr. 1456
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über auf dem Weg in den Verkehrsinfarkt, hier: künstliche Staus durch Ampelphasenverlängerung und volkswirtschaftlicher Schaden

Ich frage den Senat:

1. Wer ist für die Veränderung der Signalzeiten an den Ampeln, wie sie von Mitarbeitern der installierenden Auftragsfirma und dem SPD-verkehrspolitischen Sprecher bestätigt worden sind, verantwortlich?
2. Welche Straßenzüge mit wie viel ampelgeregelten Kreuzungen sind davon betroffen?
3. Welche Auswirkungen haben die Ampelphasenverlängerungen für das Überschreiten des Fahrdammes durch Fußgänger auf den Verkehrsfluß im Rahmen der „Grünen Wellen" für den Kraftfahrzeugverkehr?
4. Hat der Senat einmal überlegt,
 a) welcher gesamtwirtschaftliche Schaden durch Verlängerung der Fahrzeiten, durch Belastungen für Dienstleistungsfirmen bei Erledigung ihrer Liefer- und sonstigen Verpflichtungen (einschließlich der auf den Kunden abgewälzten höheren Kosten und Wegegelder) sowie durch Abgasschäden der vermehrt im Leerlauf wartenden oder bei geringerer Geschwindigkeit fahrenden Kraftfahrzeuge entsteht, dem kein volkswirtschaftlicher Nutzen oder maßgeblicher zeitlicher Gewinn für Fußgänger angesichts der ihnen eingeräumten verlängerten Zeit für die Überquerung der Straße gegenübersteht,
 b) welche zusätzlichen Gesundheitsschäden durch die vermehrt im Stau oder im Schrittempo von den Kraftfahrzeugen abgegebenen Emissionen entstehen,

c) welcher Verlust an Freizeit, Mobilität und streßloser Fortbewegung er allen Verkehrsteilnehmern zumutet, da verstopfte Straßen auch für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer eine Belastung darstellen,

und wie lauten die meßbaren Angaben auf diese Fragen?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1456

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für den Entwurf signaltechnischer Abläufe ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe zuständig.

Zu 2.:

Aus der Anfrage lassen sich keine Rückschlüsse auf Straßenzüge und Lichtsignalanlagen (LSA) ableiten. Falls jedoch mit der Anfrage die Inbetriebnahme der beiden neuen Schaltämter für Charlottenburg gemeint sein sollte, so umfaßte diese 102 LSA, die an den beiden neuen Rechnern angeschlossen sind.

Zu 3.:

Im Zuge solcher technischen Verbesserungen werden die gültigen Signalzeitenpläne den aktuellen Richtlinien für LSA und den verkehrlichen Veränderungen angepaßt. Hierbei haben sich keine nennenswerten Freigabezeitveränderungen für Fußgänger ergeben. Die vorhandenen „Grünen Wellen" wurden zum Teil durch zusätzliche Spitzenpläne verbessert. Unter Anwendung der in den Richtlinien für LSA angegebenen Schutzzeiten für Fußgänger- und Radverkehr ergaben sich mitunter jedoch Verkürzungen der Freigabezeiten an weiträumigen Kreuzungen für den Fahrverkehr von nur wenigen Sekunden.

Zu 4.:

Dort, wo sich Fahrzeiten verlängert haben, ist dies im wesentlichen auf das stark erhöhte Verkehrsaufkommen zurückzuführen und nicht auf die Veränderung der Schaltzeiten der LSA. Die unterstellten zusätzlichen Abgasschäden entstehen ebenso durch die Überbelastung der Verkehrsstraßen. Eine Berechnung dieser Emissionen ist nicht möglich, da der sogenannte Vorher/Nachher-Vergleich nicht mehr erfolgen kann.

Eine erhebliche Abnahme der Abgasschäden wäre nur zu erwarten, wenn **alle** Fahrzeuge, insbesondere auch die des Warenlieferverkehrs mit Abgasminderungssystemen ausgerüstet wären.

Der Kraftfahrzeugverkehr stellt mit den durch ihn bedingten Abgasemissionen, darunter auch krebserzeugende Substanzen, eines der wesentlichen umwelthygienischen Probleme auch im Ballungsraum Berlin dar. Zur genaueren Abschätzung zusätzlicher Gesundheitsschäden unter den beschriebenen Fahrbedingungen liegen derzeit noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

Da Verkehrsprobleme im allgemeinen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen des Kraftfahrzeugverkehrs entstehen, muß statt der Bevorzugung an LSA die Minderung des motorisierten Individualverkehrs im Vordergrund stehen. Damit ist gleichzeitig der wirksamste Beitrag zur Verminderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen gegeben.

Berlin, den 27. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1466
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Gnadengesuch für den Totalverweigerer

Ich frage den Senat:

Ist der Senat bereit, bei dem „befreundeten" Hamburger Senat ein Gnadengesuch zwecks Haftverschonung für den Berliner Totalverweigerer H. S. zu stellen?

Berlin, den 13. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1466

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Frage, ob der Senat bereit ist, für den Totalverweigerer H. S. ein Gnadengesuch zu stellen, wird mit „Nein" beantwortet.

Berlin, den 30. Juli 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 2. August 1990

Nr. 1467
des Abgeordneten Michael Michaelis (GRÜNE/AL) über Hotel- und Gewerbebau Tegeler Mühle (Gabrielenstraße)

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß die bisherigen Umbaupläne für die Tegeler Mühle nicht vorsehen, daß Wohnungsbau in die Umbaumaßnahmen mit einbezogen werden?
2. Teilt der Senat die Ansicht des Fragestellers, daß die Nichteinbeziehung von Wohnungsbau bei einer Neukonzeptionierung von der Größenordnung der Tegeler Mühle angesichts des Wohnungsnotstandes in Berlin sehr kritikwürdig ist?
3. Ist beabsichtigt, daß für den Umbau zu 100 % Parkplätze nach der Bauordnung nachgewiesen werden müssen?
4. Für den Fall, daß ja.

 Hält auch der Senat dies im Lichte des ökologischen Stadtumbaus für einen groben Fehler, weil das nie belegte Parkhaus im Tegel-Center 5 und die U-Bahn 3 Gehminuten entfernt sind?

Berlin, den 14. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1467

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das vom Eigentümer beim Bezirksamt Reinickendorf - Abt. Bauwesen - im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beantragte Vorhaben beinhaltet keinen Wohnungsbau. Auf verschiedene Vorschläge der Verwaltung, dort auch Wohnungen zu bauen, ist der Eigentümer nicht eingegangen. Das Bauprojekt entspricht hinsichtlich der Nutzungsart dem Planungsrecht (beschränktes Arbeitsgebiet).

Zu 2.:

Grundsätzlich teilt der Senat die Auffassung, daß Wohnungsbau an dieser Stelle vorstellbar und dies insbesondere vor dem Hintergrund der Brisanz der Wohnungsversorgung sinnvoll wäre. Angesichts der veränderten politischen Situation in Berlin sollte jedoch auch die Bedeutung von Gewerbe/Dienstleistungen nicht verkannt werden.

Zu 3.:

Für das Bauvorhaben ist die nach den geltenden rechtlichen Regelungen notwendige Zahl an Stellplätzen nachzuweisen. Für abweichende Anforderungen ist gegenwärtig keine Grundlage zu erkennen.

Zu 4.:

Der Senat sieht keine Möglichkeit, einen Teil des Stellplatzbedarfs der „Tegeler Mühle" im Parkhaus des Tegelcenter nachzuweisen.

Der Grad der Erschließung des Grundstücks durch den ÖPNV muß nach geltendem Recht bei der Stellplatzforderung leider außer Betracht bleiben.

Berlin, den 27. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1470
des Abgeordneten Hermann Voss (REP)
über Aberkennung von dringendem Wohnbedarf für alleinstehende Obdachlose

Ich frage den Senat:

1. Welche Kriterien haben den Senat bewogen, alleinstehenden obdachlosen Personen einen dringenden Wohnraumbedarf abzuerkennen?
2. Wie hoch ist die Anzahl des hier angesprochenen Personenkreises in Berlin bzw. wie hoch wird diese seitens des Senats eingeschätzt?
3. Wieviel Ausländer gehören zu diesem Personenkreis und wie stellt sich prozentual dieses Problem - nach Nationalitäten aufgeschlüsselt - im Verhältnis zur Gesamtzahl?
4. Teilt der Senat meine Meinung, daß zu dem Kreis der obdachlosen Personen verstärkt Frauen hinzutreten?
5. Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Obdachlosen überhaupt, und wie schätzt der Senat eine diesbezügliche Entwicklung ein?
6. Sieht der Senat beim Wegfall der Dringlichkeitszubilligung nicht eine unzumutbare Härte für diesen Personenkreis?
7. Welche Möglichkeiten zur Korrektur sieht der Senat, oder ist er der Meinung, daß diese Entscheidung seinen sozialpolitischen Vorgaben entspricht?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1470

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gründe, die zu einer Reduzierung der Tatbestände für die Anerkennung eines dringenden Wohnbedarfs geführt haben und die Kriterien für die Neubewertung von Dringlichkeitsfällen, sind bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1441 des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) dargelegt worden.

Zu 2. und 3.:

Am 31. Dezember 1988 hatten 746 Wohnungssuchende als alleinstehende Obdachlose einen Wohnberechtigungsschein mit anerkannt dringendem Wohnbedarf, am 31. Dezember 1989 betrug diese Zahl 778. Wie hoch hierbei der Ausländeranteil war, läßt sich nicht feststellen. Sollten die Fragen sich auf die Gesamtzahl der von den Bezirksämtern registrierten Obdachlosen beziehen, so ist von folgenden Zahlen auszugehen: alleinstehende Personen ohne eigenen Wohnraum am 31. Dezember 1988 3 390 und am 31. Dezember 1989 3 738. Der Anteil der Ausländer an diesen von den Bezirksämtern statistisch erfaßten Personen betrug am 31. Dezember 1988 12,13 % und am 31. Dezember 1989 11,39 %. Eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten ist nicht möglich.

Zu 4. und 5.:

Der Anteil der alleinstehenden Frauen an der Gesamtzahl der alleinstehenden obdachlosen Personen hat sich nach den von den Bezirksämtern gemeldeten Zahlen in den letzten Jahren kaum verändert. So betrug die Zahl der alleinstehenden Frauen am 31. Dezember 1988 398 (11,74 % der alleinstehenden Personen) und am 31. Dezember 1989 455 (12,17 %). Der prozentuale Anteil der alleinstehenden Personen (Männer und Frauen) an der Gesamtzahl der erfaßten Personen ohne eigenen Wohnraum hat sich in dem genannten Zeitraum von 60,78 % auf 58,53 % leicht verringert.

Zu 6.:

Die Begründung für diese Entscheidung ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1441 des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) dargelegt worden.

Zu 7.:

Der Senat sieht angesichts des festgestellten Wohnungsbedarfs, der allein für Berlin (West) 45 000 Wohnungen, unter Einbeziehung von Berlin (Ost) und der umliegenden Region 170 000 Wohnungen beträgt, eine wirkliche Problemlösung nur in einem verstärkten Wohnungsneubau. Daneben setzt er zur Wohnraumversorgung der Menschen mit besonderen sozialen Problemen, aber auch der anderen Personen ohne Wohnraum, auf vertragliche Regelungen mit Wohnungsunternehmen, wie sie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1441 dargestellt worden sind.

Berlin, den 24. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1471
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über die Reinigungsmoral der Asylbewerber und Abschiebehäftlinge

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in den Unterkünften für Asylbewerber/Abschiebehäftlinge zur Reinigung kostenträchtiges Reinigungspersonal eingesetzt wird?
2. Treffen Behauptungen zu, nach denen die Unterkünfte von Asylbewerbern/Abschiebehäftlingen häufig durch Exkremente und Müll in den unterschiedlichsten Räumen stark verschmutzt werden?
3. Welche Maßnahmen trifft der Senat, um dem entgegenzuwirken?

4. Wie hoch sind die Kosten, die durch eine vertragliche Verpflichtung von Reinigungsfirmen für die Reinhaltung der Unterkünfte jährlich anfallen?

5. Hält der Senat es für menschenunwürdig oder unzumutbar, wenn die in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Abschiebehaft lebenden Personen selbst mit einem Besen und ähnlichen Reinigungsutensilien ausgestattet, für die Reinhaltung ihrer Unterkünfte und somit ihres unmittelbaren Lebensumfeldes sorgen würden?

6. Teilt der Senat die Auffassung, daß die unter 5. gemachten Anregungen zumindest kostendämpfend wirken würden?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1471

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Das Zusammenleben auf engstem Raum von teilweise mehreren hundert, einander fremden Menschen in Gemeinschafts- oder Notunterkünften für Aus- und Übersiedler, Asylbewerber, aber auch für Obdachlose in einer individuell äußerst angespannten, krisenhaften Situation bedeutet für alle Beteiligten eine extreme Belastung.

Trotz dieser Situation verschmutzen insbesondere die gemeinschaftlich genutzten Räume lediglich im Verhältnis zur jeweiligen Belegungsdichte.

Bei der Reinigung ist zwischen Unterkünften für Abschiebehäftlinge und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber zu unterscheiden.

Eine Reinigung der Räume von Gewahrsamen durch die Häftlinge selbst kommt insbesondere aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht in Betracht. Zudem wäre auch die praktische Durchführbarkeit wegen des ständig wechselnden Personenkreises nicht gewährleistet. Dagegen werden die Wohn- und Schlafräume der Asylbewerber von diesen selbst gereinigt. Die gemeinschaftlich genutzten Räume werden in der Regel durch Fremdfirmen oder das Betreiberpersonal, teilweise auch unter Beteiligung von Asylbewerbern im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit nach § 19, Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz, gereinigt.

Zu 4.:

Die Kosten für die Reinigung werden bei den Unterkünften für Asylbewerber, aber auch in den Einrichtungen für Aus- und Übersiedler, in den Tagessätzen nachgewiesen. Sie betragen durchschnittlich 1 % des Tagessatzes.

Die Reinigung der Unterkünfte von Abschiebehäftlingen kostet pro Jahr 115 000 DM.

Zu 5. und 6.:

Wie in den bisherigen Antworten bereits dargelegt, werden Asylbewerber – soweit dies möglich, aber auch zweckmäßig ist – zu Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsunterkünfte herangezogen.

Berlin, den 25. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1475
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Haltung von Kampfhunden

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, um die von Kampfhunden ausgehenden Gefahren, z. B. Verletzung von Kindern oder, wie gerade Geschehen, Tötung kleinerer Hunde zu verhindern?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Berlin die Zulassung der Haltung von sog. „bandogs" und anderen Hunden, die als Killerhunde gezüchtet werden, zu verhindern?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1475

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat vertritt die Auffassung, daß das bestehende Instrumentarium des Landes-Sicherheits- und Ordnungsrechts sowie § 121 des vom Bundesgesetzgeber erlassenen Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) ausreichen, um im jeweiligen Einzelfall tatbestandsbezogen gegen die Halter von Kampfhunden vorzugehen.

Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen reichen von der Anordnung des Leinen- und/oder Maulkorbzwangs beim Führen der Hunde in der Öffentlichkeit bis zur Wegnahme der Hunde und der Untersagung der Hundehaltung. Dazu treten die Ahndungen (durch Bußgeld) nach § 121 OWiG.

Dennoch unterstützt der Senat die Bestrebungen des Deutschen Städtetages auf Erweiterung des § 121 OWiG, um auf die Haltung von Kampfhunden noch nachhaltiger einwirken zu können.

Zu 2.:

Der Senat sieht keine rechtlichen Möglichkeiten, die Haltung von Kampfhunden zu verhindern.

Eine Voraussetzung dafür wäre, die erforderlichen tatbestandsmäßigen Kriterien genau festzulegen. Dies ist nicht möglich, weil eine ausreichende Abgrenzung der „Kampfhunde" von anderen Hunden kaum möglich ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Gefährlichkeit eines Hundes nicht allein nach Rasse oder Größe bestimmt werden kann; sie resultiert auch aus den erblichen Anlagen und aus der Erziehung des Hundes und ist oftmals das Ergebnis mehrerer Einflüsse der Umwelt auf das Tier.

Berlin, den 31. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1477
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Sondermüllverbrennung in Schöneiche

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der SVA Schöneiche keine hochgefährlichen Abfälle verbrannt werden, um die vorgeschriebenen „im internationalen Vergleich besten" Grenzwerte einhalten zu können?

2. Was geschieht mit brennbaren Sonderabfällen, die nicht in Schöneiche verbrannt werden können, da die Einhaltung der Grenzwerte dabei nicht gewährleistet werden kann?
3. Ist die Einschränkung der zu verbrennenden Stoffe auf die falsche Konzeption der SVA - ohne Ausrüstung mit Naßwäsche - zurückzuführen?
4. Wann ist mit der ordnungsgemäßen Entsorgung der Verbrennungsrückstände auf einer Sicherheitsdeponie zu rechnen?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1477

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich können in der Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche alle Abfälle, die nach der 2. allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz für die thermische Entsorgung vorgesehen sind, verbrannt werden.

Jede Abfallverbrennungsanlage ist für eine der Verbrennungstechnik angepaßte, maximal zulässige Belastung des Abfalls an Schadstoffen ausgelegt, um die geforderte Vernichtungseffizienz bei der Verbrennung erreichen zu können. Dies gilt ebenfalls für die maximal mögliche Rohgasbelastung als Basis für die Abscheideleistung der Rauchgasreinigungsanlage.

Die angelieferten Abfälle mit verschieden hohen Schadstoffanteilen werden gemäß der in Sonderabfallverbrennungsanlagen üblichen Praxis auf die anlagenspezifischen und für die Verbrennung zulässigen Grenzwerte gemischt (Menuesteuerung), um eine umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten.

Zu 2.:

Im allgemeinen können auch extrem schadstoffbelastete Sonderabfälle durch entsprechende Menuesteuerung unter Einhaltung der zulässigen Grenzwerte verbrannt werden. Lediglich die Menge kann zu Anlieferungsbegrenzungen führen.

Zu 3.:

Eine Einschränkung von zu verbrennenden Abfällen ist durch die Konzeption der Anlage nicht gegeben. Einschränkungen bei spezifischen Schadstoffgehalten ergeben sich im Verbrennungsbetrieb aus den möglichen Grenzwerten für die technischen Einrichtungen sowie den Mischungsmöglichkeiten, und zwar unabhängig vom gewählten Rauchgasreinigungssystem; sie sind Grundlage jeder Anlagenkonzeption. Die Effizienz des bei der Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche gewählten Rauchgasreinigungssystems wurde in mehreren Meßreihen unter verschiedenen Betriebsbedingungen und mit verschiedenen Abfallzusammensetzungen nachgewiesen.

Zu 4.:

Die Entsorgung der Reststoffe obliegt nach den vertraglichen Vereinbarungen der Intrac Handelsgesellschaft mbH. Zur Zeit werden die Schlacke aus der Sonderabfallverbrennungsanlage auf die Deponie Schöneiche und die Rauchgasreinigungsrückstände auf eine Sonderabfalldeponie in Schleswig-Holstein entsorgt.

Berlin, den 24. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1482
des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über bewundernswerte Schnelligkeit des Senats bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen der Abgeordneten

Ich frage den Senat:

1. Kennt der Senat die Soll-Bestimmung des § 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, wonach Antworten auf Kleine Anfragen von Abgeordneten innerhalb von zwei Wochen erfolgen sollen?
2. Teilt der Senat meine Behauptung, daß zwischen Ende März und Ende Juni ein Zeitraum von drei Monaten liegt und drei Monate eine etwas längere Zeitspanne ist als zwei Wochen?
3. Vermag der Senat mir jenseits der Standardfloskel, daß die notwendigen Abstimmungen zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen nicht fristgerecht abgeschlossen werden können, Auskunft darüber zu geben, weshalb die Beantwortung von Kleinen Anfragen im Regelfall länger als zwei Wochen dauert?
4. Will der Senat allen Ernstes behaupten, daß die Frage nach der Zahl der privat-gewerblichen Kindertagesstättenplätze, die es zur Zeit in Berlin gibt (cf. meine Kleine Anfrage Nr. 1123 vom 28. März 1990), nicht innerhalb der von Geschäftsordnung vorgegebenen Frist beantwortet werden kann?
5. Teilt der Senat meine Feststellung, daß in seinem Verhalten hinsichtlich der permanenten Bitte um Fristverlängerung bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen eine zumindest fahrlässige Mißachtung der Rechte des Parlaments sowie einzelner Abgeordneter zum Ausdruck kommt und falls nein, warum nicht?

Berlin, den 21. Juni 1990

Eingegangen am 26. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1482

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Diese Frist hat der Senat in der Regelung des § 40 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO II) übernommen. Er ist grundsätzlich bemüht und daran interessiert, sie einzuhalten.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3. bis 5.:

Der Senat bedauert die Verzögerung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1123 vom 28. März 1990 außerordentlich. Es lag keineswegs in seiner Absicht, die Rechte des Parlaments sowie einzelner Abgeordneter zu mißachten.

Grundsätzlich ist zur Frist für die Beantwortung Kleiner Anfragen folgendes festzustellen:

Auf Grund der Vielzahl Kleiner Anfragen ist ihre Beantwortung - trotz der Priorität, die sie genießen - neben dem „Tagesgeschäft" und der beständig wachsenden Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter(innen) oft nicht in der gebotenen Zeit oder in einem angemessenen Zeitraum umfassend und abschließend möglich.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt - unabhängig von dem Datum der Fragestellung - an dem Tage, an dem das Abgeordnetenhaus die Kleine Anfrage der Senatskanzlei übermittelt. Bis von der Senatskanzlei mit den zu beteiligenden Verwaltungen die Federführung geklärt ist und danach die entsprechenden Fernschreiben mit dem Fragetext der zuständigen Verwaltung vorliegen, ver-

gehen oftmals einige Tage, so daß für die Sachbearbeitung von der Zwei-Wochen-Frist einige Tage (zumal Wochenenden eingerechnet) verloren gehen. Innerhalb der verbleibenden Zeit sind sowohl die erforderlichen Schreibarbeiten durch die Schreibdienste als auch hausinterne Zeichnungswege zu erledigen bzw. einzuhalten.

Bei Beteiligung anderer Senatsverwaltungen bzw. bei Ermittlungen in den Bezirksämtern usw. ist es deshalb nahezu unmöglich, die vorgesehene Frist einzuhalten. Der Senat hat feststellen müssen, daß sich an diesem beklagenswerten Zustand auch im Zeitalter der Telekommunikation nichts Wesentliches ändern läßt.

Zu dem zugrundeliegenden Einzelfall wird im übrigen auf folgendes aufmerksam gemacht:

Es trifft zu, daß die 1. Teilfrage der Kleinen Anfrage Nr. 1123 nach der Zahl der privat-gewerblichen Kindertagesstätten innerhalb der vorgesehenen Frist hätte beantwortet werden können. Der Senat hatte jedoch den Eindruck, daß das Hauptgewicht der Kleinen Anfrage bei den übrigen Teilfragen lag und wollte aus diesem Grunde von der Möglichkeit der teilweisen Beantwortung keinen Gebrauch machen.

Die Zuständigkeit für den Bereich der privat-gewerblichen Kindertagesstätten liegt ebenso wie die Zuständigkeit für alle Kindertagesstätten des Landes Berlin beim Referat IV B der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie.

Kindertagesstätten genießen einen hohen politischen Stellenwert und werden in der Öffentlichkeit mit besonderem Interesse betrachtet. Dieser Stellenwert zeigt sich auch und gerade in einer Fülle von Berichtsaufträgen und Kleinen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Bekanntermaßen setzt sich der Senat für einen bedeutenden Ausbau des Platzangebots und für pädagogische Verbesserungen in den Kindertagesstätten ein. Er hat zum Erreichen dieser Ziele bereits wegweisende Entscheidungen getroffen. Dies war ihm nur möglich, weil die Mitarbeiter(innen) seiner zuständigen Verwaltung in hohem Maße sachverständig, motiviert und umsetzungsorientiert ihre ständig zunehmenden Aufgaben meistern. Diese Mitarbeiter(innen) befinden sich in dem konstanten Dilemma, einerseits berechtigte Ansprüche von Parlament und Bürgern fristgerecht erfüllen zu müssen und andererseits die dafür aufzuwendende Arbeitszeit nicht für die Umsetzung der Vorhaben des Senats zum Wohle der Berliner Kinder zur Verfügung zu haben.

Mit der Darstellung dieser Tatbestände möchte der Senat für den vorliegenden Einzelfall nicht den „Exkulpationsbeweis" antreten, sondern vielmehr für die Zukunft um Verständnis für nicht immer zu vermeidende Zeitverzögerungen werben.

Berlin, den 3. August 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1484
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Bau des S-Bahnhofs Kolonnenstraße (Julius-Leber-Brücke)

Ich frage den Senat:

1. Ist im Zuge des verstärkten Ausbaus der Berliner S-Bahnstrecken sichergestellt, daß der schon seit Jahren geplante S-Bahnhof Kolonnenstraße (Julius-Leber-Brücke), für den bereits ein Architektenwettbewerb und auch andere Vorbereitungsarbeiten stattgefunden haben, in absehbarer Zeit gebaut wird?
2. Wann ist mit dem Baubeginn dieses S-Bahnhofs zu rechnen?
3. Sollte der Bau dieses S-Bahnhofs nicht mehr in den Planungen vorgesehen sein, bitte ich um die Darstellung der Gründe?
4. Wie gedenkt der Senat die außerordentlich schwierige Verkehrssituation (dichtes Verkehrsaufkommen in Wohnstraßen, akuter Parkplatzmangel) auf der Schöneberger Insel zu entlasten, wenn kein S-Bahnhof gebaut wird und damit die Schöneberger Insel in Teilen weiterhin nur unzureichend an den ÖPNV angebunden ist und somit für die Anwohner keinerlei Anreiz besteht, auf den ÖPNV umzusteigen?

Berlin, den 25. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1484

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nach dem 9. November 1989 sind Baumaßnahmen des S-Bahnbaues zur Verbindung beider Teile Berlins dringend notwendig geworden, die jedoch nicht in vollem Umfang durch zusätzliche Bundesmittel finanziert werden konnten.

Es müssen also andere Maßnahmen zurückgestellt werden, um einen Finanzierungsausgleich erzielen zu können.

Der Bf. Kolonnenstraße hat nach wie vor eine hohe Priorität und wird in Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten frühestmöglich realisiert.

Zu 4.:

Es trifft zu, daß wegen des fehlenden S-Bahnhofes viele Bewohner weitere Wege zu den vorhandenen S-Bahnhöfen Schöneberg, Papestraße oder Großgörschenstraße zurücklegen oder Autobusse in Anspruch nehmen müssen. Allerdings könnte weder das Verkehrsaufkommen in Wohnstraßen noch der Parkplatzmangel durch verbesserte ÖPNV-Anbindungen beeinflußt werden.

Der Senat hat in den Leitlinien zum Parkraumkonzept die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation genannt. Die Umsetzung dieser Vorschläge soll demnächst in Zusammenarbeit mit den Bezirken erfolgen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1486
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Prioritätensetzung des Bausenators bei Verkehrsverbindungen mit dem Umland

Ich frage den Senat:

1. Welche Schienenverbindungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost) bzw. der DDR waren bis zum 9. November 1989 unterbrochen (bitte differenzieren nach S-Bahn, Fernbahn, Güterbahn etc., Anzahl der Gleise angeben). Wie viele wurden 1989, wurden und werden 1990 und 1991 jeweils wiederhergestellt?
2. Wie viele Straßenbahnverbindungen zwischen Berlin (West) und dem Umland wurden 1989, wie viele wurden und werden 1990 und wie viele 1991 wiederhergestellt?

3. Wieviel kosten diese Maßnahmen jeweils und wie werden sie finanziert?
4. Müssen für diese Maßnahmen Bauplanungsunterlagen oder ähnliches erstellt werden? Werden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, warum sind viele Straßenverbindungen schon wiederhergestellt, während bei den S-Bahn-Umlandverbindungen in Berlin (West) außer den Rodungen im Februar 1990 noch kein Handschlag erfolgte?

Berlin, den 25. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1486

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Folgende Streckengleise um den Bereich von Berlin (West) herum, die bis 1945, 1952 bzw. 1961 betrieben wurden, sind nach wie vor infolge der Nachkriegsentwicklung in Deutschland nicht wiederhergestellt: (Angabe der Gleisanzahl im Grenzbereich vor Demontage)

1. Görlitzer Bahn (3 Gleise für Personen- und Güterverkehr)
2. Ringbahn bei Treptow (2 S-Bahngleise, 2 Fernbahngleise, 1 Verbindungsgleis Gbf Treptow - Görlitzer Bahnhof)
3. Neukölln - Baumschulenweg (2 S-Bahngleise, 1 Gütergleis)
4. Neukölln - Mittenwalder Eisenbahn (1 Gleis für Personen- und Güterverkehr)
5. Ehemaliger Güteraußenring Teltow - Grünau bei Rudow und Lichtenrade (jeweils zwei Grenzdurchquerungen; (1 Gleis, Personen- und Güterverkehr)
6. Dresdener Bahn (2 Gleise für gemischten S-Bahn- und Fernverkehr)
7. Ehem. Güteraußenring bei Lichterfelde Süd (siehe 4.; 1 Gleis für Personen- und Güterverkehr)
8. Anhalter Bahn (3 Gleise, Fern- bzw. S-Bahn, 9 Trassen insgesamt, z. T. noch ohne Gleis bis 1945 hergestellt)
9. Stammbahn Düppel - Kohlhasenbrück (2 Ferngleise)
10. Friedrichshofbahn nach Stahnsdorf (1 Gleis für S-Bahn und Güterzüge)
11. Wannseebahn (2 S-Bahngleise Wannsee - Potsdam neben der Wetzlarer Bahn, die in Betrieb blieb)
12. Lehrter Bahn (2 Personenzuggleise neben 2 in Betrieb befindlichen Gleisen)
13. Hamburger Bahn (2 Gleise, 4 Trassen bis 1945 hergestellt)
14. Osthavelländische Eisenbahn (OHE) Spandau - Bötzow (1 Gleis für Personen- und Güterverkehr)
15. Kremmener Bahn (2 Gleise für gemischten S-Bahn- und Fernverkehr)
16. Nordbahn (4 Gleise - je 2 für S- und Fernbahn)
17. Niederbarnimer Eisenbahn Wilhelmsruh - Rosenthal - Basdorf (- Groß Schönebeck bzw. Liebenwalde; 1 Gleis für Personen- und Güterverkehr)
18. Güterbahn Tegel - Lübars - Pankow (1 Gütergleis)
19. Güterstrecke Pankow - Schönholz (1 Gleis)
20. Stettiner Bahn (2 S-Bahngleise, 2 Fernbahn- und Personengleise, 2 Gütergleise)
21. Ringbahn bei Gesundbrunnen (2 S-Bahngleise, 2 Fernbahngleise)
22. Gleise zum ehem. Stettiner Bf (Nord-Bahnhof) (1 S-Bahn-Rangiergleis zum ehem. Bahnbetriebswerk Nord-Bahnhof, 2 Ferngleise für Personenverkehr, 1 Ferngleis für Güter- und sonstigen Verkehr)
23. Stadtbahn (2 S-Bahngleise im Bf Friedrichstraße)

Wiederherstellung von Schienenverbindungen:

1989: Keine

1990: Durchbindung der S-Bahn im Bf Friedrichstraße

1991: Voraussichtlich erfolgt die Inbetriebnahme der Strecken Frohnau - Birkenwerder und Lichtenrade - Blankenfelde

Zu 2.:

Es sind zur Zeit keine Straßenbahnlinien zwischen Berlin (West) und dem Umland geplant.

Zu 3.:

Entfällt. Siehe Antwort zu 2.

Zu 4.:

Für die Wiederherstellung der S-Bahn-Umlandanbindungen und die Straßenbahnverlängerungen sind grundsätzlich Haushalts- bzw. Bauplanungsunterlagen aufzustellen.

Die Baumaßnahmen sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Die wiederherzustellenden Straßenverbindungen werden innerhalb der Straßengrenzen gebaut, die Mittel stehen zur Verfügung und sind im Regelfall schnell umsetzbar.

Während es sich bei den Straßenbaumaßnahmen um teilweise provisorische Lückenschließungen im Grenzbereich handelt, die auch nicht immer für alle Verkehrsarten freigegeben sind, ist bei den S-Bahnstreckenabschnitten u. a. wegen der fehlenden Zugsicherungs- und Bahnstromanlagen und wegen des teilweise desolaten Zustandes der Gleisanlagen, Bahnhöfe und Brücken ein Planungs- und Projektierungsvorlauf unter Einbeziehung der Deutschen Reichsbahn unabdingbar.

Berlin, den 27. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1488
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Schutz deutscher Schüler vor ausländischen Jugendbanden

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die Mitglieder der Freiwilligen Polizeireserve für die Schulwegbegleitung und/oder als Posten vor Schulen einzusetzen, um den Schutz der deutschen Schüler vor ausländischen Jugendbanden zu gewährleisten?
2. Wenn nein, in welcher Form gedenkt der Senat dann deutsche Schüler vor ausländischen Jugendbanden zu schützen?

Berlin, den 21. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1488

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Der Aufgabenbereich der Freiwilligen Polizeireserve beschränkt sich ausschließlich auf die Sicherung von Gebäuden und Anlagen (Objektschutz), soweit die Schutzpolizei diese Auf-

gabe nicht bzw. nicht ständig wahrnehmen kann - §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Freiwillige Polizeireserve -.

Zu 2.:

Die Polizeibehörde hat ihre Präsenz im Bereich der Schulen und Schulwege, insbesondere durch Kontaktbereichsbeamte und den Funkstreifendienst intensiviert. In begründeten Einzelfällen hat die Polizei auch gezielte Maßnahmen zum Schutz möglicher Opfer oder zur Täterermittlung in der Umgebung von Schulen ergriffen. Sämtliche präventiven und repressiven Tätigkeiten der Polizei orientieren sich an den bekanntgewordenen Straftaten und den vorhandenen Informationen über Opfer und Täter, unabhängig davon, auf welcher Seite Deutsche oder Nichtdeutsche beteiligt sind.

Berlin, den 27. Juli 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1510
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Duldungen im Vorgriff auf das kommende Ausländergesetz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Inneres bereits derzeit Aufenthaltserlaubnisse für Ausländer in Fällen erteilt, in denen eine Aufenthaltserlaubnis zwar nach dem am 1. Januar 1991 in Kraft tretenden Ausländergesetz, nicht aber nach dem derzeit noch geltenden Recht erteilt werden kann?
2. Welche Gründe hat die Senatsverwaltung für Inneres für diese rechtswidrige Praxis?
3. Wie ist das angesprochene Verhalten mit dem Diensteid des Senator für Inneres vereinbar, der ihm zu einem Handeln „in Übereinstimmung mit den Gesetzen" (§ 23 I LBG) bzw. „getreu der Verfassung und den Gesetzen" (§ 3 I SenG) verpflichtet?

Berlin, den 12. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1510

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Senatsverwaltung für Inneres wendet das neue Ausländergesetz nicht im Widerspruch zu dem noch gültigen Gesetz an. Sie hat lediglich dort, wo das geltende Ausländergesetz ein Ermessen einräumt, bei dessen Ausfüllung auf die Wertungen des neuen Ausländergesetzes abgestellt und aufgrund ihrer anderen Entscheidungspraktiken begründet, als sie ein dem sogenannten Ausländererlaß vom 25. April 1988 vorgesehen waren. Da es sich um Fälle der Familienzusammenführung handelt, wird damit der Forderung des Art. 6 des Grundgesetzes nach Schutz der Familie Rechnung getragen.

Zu 2.:

Die Praxis ist nicht nur nicht rechtswidrig, sondern verfassungsrechtlich geboten und für die betroffenen Menschen eine wesentliche Hilfe.

Zu 3.:

Die mit der Frage verfolgte Intention ist, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, abwegig. Der Senat für Inneres handelt immer und gerade auch hier getreu seinem ihn auf die Verfassung verpflichtenden Amtseid.

Berlin, den 20. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Juli 1990

Nr. 1512
des Abgeordneten Rainer B. Giesel (CDU) über Sperrung von Parkplätzen am Olympiastadion

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat die vorhandenen Parkplätze am Olympiastadion und an der Waldbühne bei Großveranstaltungen ersatzlos sperren will?
2. Ist dem Senat bekannt, daß gerade bei einem Buspendelverkehr zur U-Bahnstation Olympiastadion die U-Bahn völlig überfordert ist?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1512

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Bei Veranstaltungen in der Waldbühne, nicht jedoch bei solchen im Olympiastadion, wird von der BVG ein Bus-Pendelverkehr vom und zum U-Bahnhof Olympiastadion angeboten. Da etwa 25 000 bis 30 000 Fahrgäste innerhalb einer Stunde vom U-Bahnhof Olympiastadion in die Innenstadt befördert werden können, vermag der Senat eine Überforderung der U-Bahn bei Veranstaltungen in der Waldbühne nicht zu erkennen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. August 1990

Nr. 1513
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU) über Tätigkeit des Landeskonservators im Wedding

Ich frage den Senat:

1. Welche Aktivitäten und Maßnahmen hat der Landeskonservator seit dem Amtsantritt des derzeitigen Behördenleiters im Bezirk Wedding veranlaßt?
2. Welche Objekte und Einrichtungen waren davon betroffen?
3. Welche Ergebnisse sind dementsprechend im Bezirk Wedding zu registrieren?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1513

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der letzten Legislaturperiode sind im Bezirk Wedding Maßnahmen und Projekte fortgesetzt, die bereits seit einiger Zeit verfolgt werden und die deutlich machen, daß Vorhaben des Landeskonservators sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum erstrecken müssen. Dazu gehören aus dem Bereich der Inventarisation die Fortsetzung der Erfassung und Darstellung des denkmalwerten Baubestandes auf der Grundlage der Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland - Teilbereiche Wedding und Gesundbrunnen sowie die Fortsetzung von Eintragungen baulicher Anlagen in das Denkmalbuch; seit Januar 1989 wurden 136 bauliche Anlagen in das Baudenkmalbuch eingetragen; ferner sind 58 Verfahren bei Gericht anhängig. Die Unterschutzstellung folgender wichtiger Baudenkmale ist im Verfahren: der sog. Gleimtunnel sowie die Liesenbrücke. Im Bereich der Denkmalpflege wird die Erörterung über das Schicksal der sog. Großkirchen fortgesetzt, von denen im Bezirk Wedding vor allem die Neue Nazarethkirche auf dem Leopoldplatz und die Friedenskirche auf dem Vinetaplatz betroffen sind. Von größerer Bedeutung sind als Einzelrestaurierungen die Modernisierung des Lazarus-Krankenhauses sowie Restaurierungsmaßnahmen an der Paulskirche auf dem Gesundbrunnen. Ferner werden als Einzelbaumaßnahmen betreut: „AEG" Brunnenstraße, Badstraße 35-36, Badstraße 40-41, Denkmalensemble Biesenthaler Straße, Bernauer Straße 3, Heimat-Museum Pankstraße 47, Prinzenallee 83, UK „Rudolf Virchow", Siedlung Schillerpark, Stettiner Straße 63-65 / Badstraße 18, Wiesenstraße 55-59, Koloniestraße 57-59.

Zu 3.:

Als Ergebnisse im Wedding sind die Erhaltung und Pflege wichtiger denkmalwerter baulicher Anlagen zu verzeichnen, die entsprechend der Denkmallandschaft in diesem Bezirk indessen keine spektakulären Ergebnisse gegenwärtig bringen können wie vor geraumer Zeit noch die Erhaltung des Industriekomplexes der AEG in der Brunnenstraße. Schutz und Pflege der historischen Stadtlandschaft des Wedding wird deshalb gegenwärtig von eher unauffälligen Maßnahmen der Pflege nicht zuletzt auch in Abhängigkeit von den für diesen Bezirk nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehenden Personalkapazität bestimmt.

Berlin, den 31. Juli 1990

Dr. Meisner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. August 1990

Nr. 1514
des Abgeordneten Ekkehard Wruck (CDU)
über Abschiebungsstopp für Personen aus dem Libanon

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß von der Senatsverwaltung für Inneres im Juni 1990 ein genereller Abschiebungsstopp für Personen aus dem Libanon verfügt wurde?
2. Sind bejahendenfalls in diesen Abschiebungsstopp auch Straftäter mit einbezogen, und gegebenenfalls
 a) wie viele Straftäter unterfallen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage dem Abschiebungsstopp, und
 a) wie hoch war jeweils im Einzelfall das Strafmaß, und für welche Straftat erfolgte die Verurteilung?
3. Besteht in den anderen Bundesländern ein Abschiebungsstopp, gegebenenfalls in welchen?
4. Wie stellt sich gegebenenfalls in den anderen Bundesländern die Abschiebungspraxis von Straftätern dar?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1514

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das entsprechende Schreiben ist lediglich die formelle Bestätigung einer Verfahrensweise, die bereits von dem früheren Senat praktiziert wurde und die dieser Senat weitergeführt hat. Der Senat hält es wegen der bürgerkriegsähnlichen Zustände im Libanon für unzumutbar, dorthin Ausländer gegen ihren Willen abzuschieben.

Allerdings sind drei libanesische Staatsangehörige und vier Palästinenser seit April 1989 bis jetzt mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis in den Libanon abgeschoben worden. Der Senat trägt mit seiner Praxis einem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Berlin vom 1. Februar 1988 Rechnung, in dem die Abschiebung von Palästinensern in wehrfähigem Alter in den Libanon unter den gegebenen Umständen für unzulässig erklärt wurde.

Zu 2.:

Straftäter werden nach den allgemeinen Regeln grundsätzlich ausgewiesen. Die Abschiebung unterbleibt dagegen bis auf weiteres entsprechend den Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts. Die Zahl der davon betroffenen Personen und der Strafrahmen sind statistisch nicht erfaßt. Der Senat betont, daß seine Haltung sich an § 14 des Ausländergesetzes, bezogen auf die augenblickliche Situation, ausrichtet. Änderungen der Lage im Libanon wird hinsichtlich der Abschiebefälle Rechnung getragen.

Zu 3. und 4.:

Nach einer Länderumfrage besteht in allen Ländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern ein Abschiebestopp. Auch in Baden-Württemberg und Bayern sind jedoch im Ergebnis ähnliche Verfahren wie in den anderen Ländern zu verzeichnen. Baden-Württemberg nimmt eine Prüfung nach § 14 des Ausländergesetzes mit dem Ergebnis des Unterbleibens von Abschiebungen vor; Bayern schiebt lediglich vereinzelt über Damaskus ab. In den anderen Bundesländern wird z. T. bei schwerer oder schwerster Kriminalität formell eine Ausnahme vom Abschiebestopp gemacht. Die Realität ist in diesen Ländern nicht anders als in Berlin mit der unter 1. genannten sieben Abschiebefällen. Da die anderen Länder auf unsere Anfrage zum realen Vollzug überwiegend nicht geantwortet haben, können nur die folgenden Zahlen genannt werden. Im Jahr 1989 wurden von

Nordrhein-Westfalen	5
Hamburg	9
Niedersachsen	3
Bremen	keine

Ausländer in den Libanon abgeschoben. Die Berliner Praxis fällt demgemäß nicht aus dem üblichen Rahmen, der durch die Verhältnisse im Libanon bedingt ist.

Berlin, den 23. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Juli 1990

Nr. 1517
des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU)
über Rekonstruktionsbemühungen für die Parkanlage „Engelbecken" in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat bereit, der Rekonstruktion der ehemaligen Parkanlage „Engelbecken" in Kreuzberg seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gegebenenfalls Unterstützung bei der Planungsbearbeitung zu gewähren, um anderen beabsichtigten Gestaltungsvorhaben für dieses Grenzgebiet einen Riegel vorzuschieben?
2. Wie bewertet der Senat dieses Gebiet entsprechend seiner gesamtstädtischen Bedeutung nach dem Abriß der Mauer?
3. Ist der Senat bereit, diesem Planungsbereich Priorität zu Gunsten der Parkanlage zuzusprechen?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1517

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. - Die beteiligten Verwaltungen (Ost und West) sind sich einig, die Entwicklung und Gestaltung des Raumes Engelbecken und des ehemaligen Luisenstädtischen Kanals auf der Grundlage historischer Bezüge umgehend einzuleiten.

Zu 2.:

Das Engelbecken und der ehemalige Luisenstädtische Kanal sind bestimmender Teil im Stadtgrundriß der Luisenstadt. Nach Zuschüttung des Kanals in den 20er Jahren wurden sie wichtigste Grünanlage des Gebiets. Die Grenzanlagen haben zur Zerstörung dieses stadtentwicklungs-geschichtlich bedeutsamen Bereiches geführt.

Die sich auflösende Grenze ermöglicht die Wiederherstellung des historisch-städtebaulichen Raumgefüges und die Gestaltung der Frei- und Erschließungsflächen sowie Herstellung und Rekonstruktion eines zusammengehörenden Stadtteils, insbesondere in bezug auf die flankierenden Plätze dieses Raumes.

Zu 3.:

Ja. – Ein vorbereitendes Gutachten der Stern-GmbH für den historischen Grünzug (Barth) ist in Auftrag.

Berlin, den 27. Juli 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1519
des Abgeordneten Ulrich Manske (CDU)
über Vertretungsmittel bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales selbst für sich Vertretungsmittel in Anspruch genommen (Zeitraum 1987 bis 1990)?
2. In welchem Umfang ist den Anträgen der einzeln aufgeschlüsselten nachgeordneten Einrichtungen auf Inanspruchnahme von Vertretungsmitteln im Vergleich zu den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln entsprochen worden (Zeitraum 1987 bis 1990)?
3. Sind die jeweils verbliebenen Mittel für andere Zwecke als Vertretungsmittel verausgabt worden, ggf. für welche?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1519

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mittel für Vertretungskräfte dürfen nur veranschlagt und eingesetzt werden, wenn der Arbeitsausfall durch Urlaub oder Krankheit im Einzelfall das normale Maß übersteigt und durch andere geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht gedeckt werden kann (Nr. 7.5 AV § 17 LHO). Im Bereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wurden derartige Fälle grundsätzlich durch innerorganisatorische Maßnahmen abgefangen, so daß hier auf die im Haushaltsplan veranschlagten Vertretungsmittel innerhalb der Mittel für nichtplanmäßige Dienstkräfte in der Regel nicht zurückgegriffen werden mußte.

Neben der Inanspruchnahme veranschlagter Mittel für nichtplanmäßige Dienstkräfte gab es im übrigen noch die Möglichkeit, Vertretungskräfte mit derselben Arbeitszeit zu beschäftigen, wenn die zu vertretenden planmäßigen Dienstkräfte Dienstbezüge, Vergütungen oder Löhne nicht erhielten (Nr. 10.6 Satz 3 AV § 34 LHO). Dies wurde z. B. während der Zeit des Erziehungsurlaubs einer Dienstkraft oder bei aufgrund von Krankheit ausgesteuerten Arbeitnehmern erforderlich.

Die in den Jahren 1987 bis 1990 für die o. a. Vertretungszwecke verausgabten Mittel könnten sowohl für die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als auch für die ihr nachgeordneten Bereiche nur mit einem unvertretbar hohen und zeitaufwendigen Verwaltungseinsatz festgestellt werden, weil die Mittel zur Beschäftigung von Vertretungskräften nicht in einem besonderen Titel des Haushaltsplanes veranschlagt und auch während des Haushaltsvollzugs z. B. nicht auf besondere Unterkonten gebucht werden. Derartige Mittel gehören vielmehr zu den Mitteln für nichtplanmäßige Dienstkräfte insgesamt und sind in den Ansätzen bzw. den Rechnungen der Titel 425 11 und 426 11 mit enthalten. Da eine besondere Erfassung von Angaben im Sinne der Fragestellung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht stattfindet und hierzu im Hinblick auf die für Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte geltende gegenseitige unbegrenzte Deckungsfähigkeit (vgl. Nr. 2 AV § 20 LHO) keine Veranlagung besteht, kann die Höhe der allein für Vertretungskräfte verausgabten Mittel deshalb nicht beziffert werden.

Zu 2.:

Aus den unter 1. genannten Gründen kann eine einzelne, antragsbezogene Aufschlüsselung nicht gegeben werden. Fest steht allerdings die Erfahrungstatsache, daß im Bereich der nachgeordneten Einrichtungen häufiger als bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Einstellung von Vertretungskräften erforderlich wurde, weil gerade kleinere Einrichtungen sich oft nicht selbst durch eigene organisatorische Maßnahmen helfen konnten. Auch wurden dort z. B. häufiger Vertretungskräfte für beurlaubte oder ausgesteuerte Kräfte eingestellt. Die für alle nachgeordneten Bereiche in den Erläuterungen des Einzelplans 11 nur für Vertretungskräfte ausgewiesenen und seit Jahren in etwa gleicher Höhe zur Verfügung stehenden Mittel, deren Anteil etwa 4 v. H. am Gesamtvolumen der Mittel für nichtplanmäßige Dienstkräfte ausmacht (1990: rd. 840 000 DM), reichten nach den Erfahrungen insgesamt und damit überwiegend auch auf die einzelnen Einrichtungen bezogen nicht aus. Hier wurden vielmehr im Haushaltsvollzug regelmäßig im Rahmen der Deckungsfähig-

keit durch Inanspruchnahme anderer veranschlagter Mittel für nichtplanmäßige Dienstkräfte unter Einbeziehung aller Kapitel des Einzelplans 11 Ausgleichsmaßnahmen für Vertretungsfälle getroffen. Bei entsprechenden Anträgen der nachgeordneten Bereiche kam es deshalb grundsätzlich nicht darauf an, ob und in welcher Höhe in den Erläuterungen des Haushaltsplans ausdrücklich für diese Einrichtungen Vertretungsmittel vorgesehen waren. Am Beispiel des Landesinstituts für Tropenmedizin, in dessen Haushaltsplänen z. B. insgesamt nur ca. 15 000 DM jährlich für Vertretungskräfte veranschlagt waren, wird deutlich, daß dieser Betrag regelmäßig bei dem dortigen hohen Vertretungsbedarf nicht ausreichen konnte.

Die Senatsverwaltung als zuständige Personalwirtschaftsstelle prüfte also in jedem Einzelfall bei entsprechenden Anträgen der nachgeordneten Bereiche den Bedarf und sorgte gegebenenfalls unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen für einen Ausgleich im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu 3.:

Unbeschadet der Aussage zu 2. ist nicht auszuschließen, daß im Einzelfall Vertretungsmittel eines Bereichs auch zur Deckung eines Bedarfs bei einer anderen Einrichtung herangezogen wurden. Solche Deckungsmaßnahmen sind nach jeweils aktuellem Bedarfs- und Bewirtschaftungsstand in der Verantwortung der bewirtschaftenden Stelle vorzunehmen und nicht nur haushaltsrechtlich zugelassen, sondern auch ausdrücklich vorgesehen. Sie unterliegen im übrigen den ständig wechselnden Bedingungen der personalwirtschaftlichen Gesamtsituation und müssen somit auch während des laufenden Haushaltsjahres gegebenenfalls mehrfach korrigiert werden.

Auch hierzu könnte eine detaillierte Erläuterung nur unter Einsatz eines nicht vertretbaren Verwaltungsaufwandes gegeben werden.

Wir bitten, Ihre Anfrage damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 31. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1521
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über sicherheitsgefährdende Goerzbahn

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich die Gleisanlagen der Goerzbahn am Dahlemer Weg in einem derartig maroden Zustand befinden, daß schon mehrmals Waggons entgleist sind und auch der Betreiber der Bahn selbst eine längerfristige Nutzung ohne grundlegende Sanierung nicht für möglich hält?
2. Welche Behörde hat die Betriebsgenehmigung wann erteilt?
3. In welchen zeitlichen Abständen müssen nach den einschlägigen Vorschriften Gleisanlagen dieser Art überprüft und unter welchen Umständen müssen einmal erteilte Betriebsgenehmigungen zurückgezogen werden?
4. Wann wurden die Gleisanlagen der Goerzbahn zuletzt behördlich mit welchem Ergebnis kontrolliert, und liegt in diesem Zusammenhang gegebenenfalls ein Versäumnis vor mit der Folge, daß mit welcher Begründung und wann eine derartige Prüfung vorgenommen werden wird?
5. Was hat der Senat bisher unternommen, um die Verlagerung der Industriebahn über das Industriegebiet Teltow voranzutreiben, so daß die unzumutbare Lärmbelästigung der Anwohner endlich aufhören wird?
6. Wann ist mit einer derartigen Verlagerung zu rechnen, oder beabsichtigt der Senat - wie vom Betreiber gewünscht -, die Sanierung der Gleisanlagen in Höhe von über 20 Millionen DM zu übernehmen und damit die unerträgliche Lärmbelästigung für die Anwohner auf Jahrzehnte festzuschreiben?
7. Sieht sich der Senat kurzfristig in der Lage, die Lärmemission zumindest so zu vermindern, daß das aus Sicherheitsgründen erforderliche Signalgeben (Tuten) der Bahn durch optische Warnsignale ersetzt wird?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1521

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gleisanlagen der Goerzbahn sind in dem südlich der Einmündung der Sundgauer Straße liegenden Teil der Strecke längs des Dahlemer Weges in der Tat sehr stark abgenutzt, so daß eine längerfristige Nutzung ohne grundlegende Sanierung auszuschließen ist. Die Betriebssicherheit der Bahn ist gleichwohl gegeben. Es ist dem Senat nicht bekannt, ob überhaupt jemals Entgleisungen auf dem Streckengleis im Zuge des Dahlemer Weges vorgekommen sind, jedenfalls ist dies nach ihm vorliegenden Unfallberichten in den letzten 20 Jahren nicht der Fall gewesen.

Im Bereich des in den Jahren 1986/87 vollständig erneuerten „Südbahnhofs" an der Wupperstraße ist es im Frühjahr dieses Jahres zu drei Entgleisungen gekommen, und zwar eine infolge Überfahrens einer aufgelegten Gleissperre, eine an einer Weiche und die dritte infolge Überfahrens eines aufgelegten Hemmschuhes.

Zu 2.:

Nach vorangegangener Planfeststellung für den Bau der Bahn hat der Regierungspräsident Potsdam am 22. Oktober 1905 die Betriebsgenehmigung erteilt.

Zu 3.:

Der Streckenläufer des Bahnunternehmers begeht die Gleisanlagen regelmäßig einmal wöchentlich. Nicht mehr betriebssichere Gleise sind zu sperren. Die Genehmigung zur Aufnahme des Betriebes erlischt durch eine solche Sperrung nicht, sie kann nur dann zurückgenommen werden, „wenn wiederholt gegen Bedingungen derselben in wesentlicher Beziehung verstoßen wird" (§ 49 des Kleinbahngesetzes[1]).

Zu 4.:

Die letzte behördliche Kontrolle erfolgte am 22. März 1990. Sie hatte zum Ergebnis, daß zur weiteren Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des genannten Abschnittes im Dahlemer Weg eine größere Zahl abgängiger Schwellen auszuwechseln ist.

Zu 5. bis 7.:

Der Senat wäre nicht gut beraten gewesen, wenn er vor dem Hintergrund der Lärmbelästigung der Anwohner als erstes langwierige Planungsüberlegungen der hinterfragten Art, die umfangreiche, zeit- und kostenaufwendige (Brücke über den Teltowkanal!) Bahnbaumaßnahmen zum Inhalt haben, angestellt hätten. Hier waren zuvorderst kurzfristige Lösungen zu suchen.

Ein erster Lösungsschritt hat dazu geführt, daß nach gemeinsamen Überprüfungen insbesondere auch mit dem Betriebsführer der Deutschen Reichsbahn ohne Einbuße an Sicherheit die Anzahl der durch „Pfeiftafeln" vorgeschriebenen Pfeifsignale von 18 je Fahrtrichtung auf 5, d. h. um gut 70 % reduziert wurde.

[1] Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892, GVBl. Sonderband I (Gliederungsnummer 930-2)

Als zweiten Schritt und vor dem Hintergrund einer sich noch für dieses Jahr abzeichnenden Produktionserweiterung der Firma Ford prüft die Deutsche Reichsbahn derzeit ein verändertes Betriebskonzept, bei dem die Bedienungsfahrten längs des Dahlemer Weges auf annehmbare Tageszeiten beschränkt bleiben.

Erst der dritte Schritt sind die von Ihnen angesprochenen Planungsüberlegungen. Sie erfolgen vor dem zeitlichen Hintergrund des in naher Zukunft auf den Bahnunternehmer – und nicht auf den Senat – zukommenden Sanierungsbedarfs für den beschriebenen Gleisabschnitt im Dahlemer Weg. Der Senat ist der Auffassung, daß eine Sanierung des Gleises in alter Lage jedoch abzulehnen ist, da damit die verkehrlichen Unzuträglichkeiten im Dahlemer Weg auf nicht absehbare Zeit festgeschrieben werden würden. Allerdings sieht der Senat als Planungsalternative nur den Neubau des Gleises im Dahlemer Weg in einer veränderten Lage, die allen verkehrlichen Anforderungen gerecht wird und die insbesondere zwischen Bahn und Straße den notwendigen Platz schafft für die Aufstellung von Lichtsignalanlagen zur Sicherung der Bahnübergänge. Damit würden auch die restlichen Pfeiftafeln entbehrlich werden. Die Kosten für die reine Bahnanlage einschließlich der Lichtzeichenanlagen betragen nach erster grober Schätzung etwa ein Drittel des von Ihnen genannten Betrages.

Bei der Planungsalternative „Anbindung an die Industriebahn Teltow" sind dagegen wegen des Brückenschlages über den Teltowkanal und der hierfür notwendigen Rampenanlagen erheblich höhere Kosten zu erwarten, wobei im übrigen noch offen ist, ob sich die Rampe am Nordufer des Kanals in dem dortigen Industriegebiet überhaupt unterbringen läßt. Darüber hinaus verbietet auch die in naher Zukunft anstehende Sanierungsnotwendigkeit des Gleises im Dahlemer Weg Lösungen, die auf Grund des höheren Planungsaufwandes notwendiger Flächenfreimachungen und größerer Kompliziertheit des Bauvorhabens einen wesentlichen größeren Zeitbedarf erfordern.

Berlin, den 3. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. August 1990

Nr. 1530
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Rechtsanwalts-Zulassung in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Wann werden Rechtsanwälte aus Berlin (West) die Möglichkeit haben, auch in Berlin (Ost) eine Zulassung zu erhalten?
2. Sollen in Groß-Berlin zwei Landgerichtsbezirke eingerichtet werden, und können dann Rechtsanwälte ihre Zulassung in beiden Bezirken beantragen?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 17. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1350

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Beantwortung der Fragen ist gegenwärtig nicht möglich. Die Zulassung von Rechtsanwälten in allen Bezirken eines vereinten Berlins ist von den künftigen Regelungen abhängig, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands getroffen werden müssen. Im übrigen haben Rechtsanwälte aus Berlin (West) bereits heute die Möglichkeit, nach Maßgabe der Anordnung des Ministers der Justiz der DDR über die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zugelassener Rechtsanwälte in der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Juni 1990 eine anwaltliche Tätigkeit in Berlin (Ost) und der DDR auszuüben und sich dort niederzulassen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1531
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Prozeßführung der FU-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Prozesse hat die Freie Universität Berlin in den Jahren 1985 bis 1989 geführt?
2. In wie vielen Fällen erhielten Rechtsanwälte aus der Kanzlei des CDU-Abgeordneten Prof. F. das Mandat zur Vertretung der FU-Berlin?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 17. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1531

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Freie Universität Berlin hat in den Jahren 1985 bis 1989 17 535 Prozesse als Klägerin, Beklagte oder Beigeladene geführt.

Zu 2.:

In 11 Fällen.

Berlin, den 27. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 1. August 1990

Nr. 1532
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Tempo 30 in der Carstennstraße II

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Antwort der Kleinen Anfrage vom 11. April 1990 über Tempo 30 in der Carstennstraße weder von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz noch von der Senatsschulverwaltung mitgezeichnet wurde?

 Wenn ja, warum?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Mitteilung an die Bürgerinitiative für Tempo 30 in der Carstennstraße fehlerhaft ist, nach der „die Carstennstraße nicht im Einzugsbereich der Clemens-Brentano-Grundschule liegt"?

3. Wie definiert sich der Einzugsbereich einer Grundschule, und hält der Senat es für zumutbar, daß Kinder aus dem Süden der Carstennstraße die Ampel an der Finkensteinallee benutzen sollten, die 950 m entfernt und noch nicht einmal sichtbar ist?
4. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie an der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 11. April 1990 ebenfalls nicht beteiligt war?

 Wenn ja, warum?
5. Ist dem Senat bekannt, daß vor dem Spielplatz keine Überquerungshilfe für die Kinder in der Carstennstraße installiert ist?
6. Warum wehrt sich der Senat, in der Carstennstraße Tempo 30 einzuführen, wo nach seiner Einschätzung „auf Reihensteinpflaster regelmäßig bereits mit geringerer Geschwindigkeit gefahren (wird) als auf glatten Fahrbahnbelägen"?
7. Kann der Senat bestätigen, daß auf dem alten Kopfsteinpflaster insbesondere Lkw „springen" und daß sich dadurch der Bremsweg erheblich verringert?

 Wenn ja, warum ist er nicht bereit, durch Tempo-30-Regelung diese Nachteile auszugleichen?
8. Sieht der Senat Möglichkeiten, durch Aufstellung von Betonkübeln die Fahrbahnbreite zu verringern, um damit die Überquerungszeit der Straße zu verkürzen?
9. Sieht er eine Möglichkeit, den Einsatzbusverkehr wegen des schlechten Straßenzustandes aus der Carstennstraße zu verbannen?
10. Kann er die Forderungen der Bürgerinitiative positiv bescheiden, nach der am Rütlispielplatz an der Einmündung Züricher Straße (von dort kommen die Kinder aus der Aarauer Straße/Osteweg und gehen durch die Berner Straße bis zur Kommandantenstraße) und am Rittberg-Krankenhaus (Hort und Kita) durch Gehwegnasen und Zebrastreifen mit gelber Beleuchtung die Sicherheit zu verbessern?
11. Kann der Senat sicherstellen, daß die Antwort auf die jetzige Kleine Anfrage von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Jugend, Frauen und Familie, Schule, Berufsbildung und Sport und Gesundheit und Soziales mitgezeichnet worden ist?

 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1532

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Ja. Nach dem Ressortprinzip der Berliner Verwaltung war für die in Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1195 vom 11. April 1990*) angesprochenen verkehrlichen Fragen die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe zuständig, die Ihnen auch geantwortet hat.

Die von Ihnen angesprochenen anderen Senatsverwaltungen hatten im übrigen Kenntnis von dem Text der Kleinen Anfrage Nr. 1195. Ein Mitzeichnungsersuchen ist von diesen **innerhalb der zu beachtenden Fristen** nicht geäußert worden.

Zu 2., 3. und 5. bis 10.:

Zu diesen Fragen sind noch weitere Ermittlungen anzustellen. Ferner ist eine Abstimmung mit mehreren Verwaltungen erforderlich. Dies ist innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich. Es wird daher gebeten, insoweit in eine Fristverlängerung bis Mitte September 1990 einzuwilligen.

*) abgedruckt im Landespressedienst vom 31. Mai 1990

Zu 11.:

Ja.

Berlin, den 26. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. August 1990

Nr. 1534
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Parkpflegewerk für den Großen Tiergarten

Ich frage den Senat:

1. Wann wurde das Parkpflegewerk für den Großen Tiergarten in Auftrag gegeben, wann wurden Zwischenberichte bzw. die Endfassung dem Senat sowie dem Bezirksamt Tiergarten vorgelegt?
2. Welche Gutachten wurden für das Parkpflegewerk wann und an wen in Auftrag gegeben?
3. Welche Kosten sind dem Senat bisher für die Erstellung des Parkpflegewerkes bzw. der nachgeordneten Gutachten entstanden? Mit welcher Endsumme ist zu rechnen?
4. Wieviel Bäume wurden nach der Baumschutzverordnung im Zuge der Umsetzung des Parkpflegewerks gefällt, und wieviel wurden neu gepflanzt (bitte aufgliedern nach den 3 häufigsten Arten sowie den dominierenden Altersklassen)?
5. Welche Kosten sind dem Senat bisher für die praktische Umsetzung des Parkpflegewerks seit 1985 entstanden (bitte pro Jahr aufgliedern nach Kosten für Fällung, Pflanzung, Wegebau, Sonstiges)?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1534

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Parkpflegewerk für den Großen Tiergarten wurde 1984 in Auftrag gegeben. In Anbetracht der Komplexität der Aufgabe und der Bedeutung des Objektes hat die Verwaltung die Zwischenergebnisse in einer fachbegleitenden Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Stadtplanung, Landeskonservator, Oberste Naturschutzbehörde, Gartendenkmalpflege), des Bezirksamtes Tiergarten, des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege sowie externer Fachpersönlichkeiten laufend erörtert und abgestimmt.

Die parallel zur Erarbeitung des Parkpflegewerks durchgeführten Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden darüber hinaus jeweils vor Beginn dem zuständigen Ausschuß der BVV Tiergarten zur Zustimmung vorgestellt. Mit der Endfassung des Parkpflegewerkes ist im Herbst 1990 zu rechnen.

Zu 2.:

Mit der verantwortlichen Gesamtherstellung des Parkpflegewerkes wurde ein hierfür besonders ausgewiesenes Landschaftsplanungsbüro beauftragt. Darüber hinaus wurden folgende Fachgutachten als wissenschaftliche und planerische Grundlage für die zu treffenden Fachaussagen und Zielsetzungen im Parkpflegewerk vergeben:

Dokumentation der Entwicklungsgeschichte (1983), Vermessung und Erstellung der Bestandspläne (1983), Fachplan Naturschutz (1987).

Aus Datenschutzgründen wird auf die Nennung der Auftragnehmer verzichtet.

Zu 3.:

Für die Erstellung des Parkpflegewerkes und der Fachgutachten einschl. der Bestandsvermessung der 203 ha umfassenden Gesamtfläche des Großen Tiergartens sind dem Senat bisher Kosten in Höhe von 825 000 DM entstanden. Die voraussichtliche Endsumme beträgt 895 000 DM.

Zu 4.:

Es wurden insgesamt im Rahmen der Instandsetzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 568 Bäume, vornehmlich Ahorn, Pappeln, Birken und Robinien aus Nachkriegsaufpflanzungen in durchweg dicht bestandenen Stangenholzquartieren gefällt. Neu aufgepflanzt wurden 661 Solitärbäume, vornehmlich Linden, Kastanien und Eichen, mit einem Stammumfang von 30–40 cm, Höhe 500–700 cm.

Zu 5.:

Seit 1985 wurden Mittel im Gesamtumfang von 6 211 000 DM aus den jeweiligen zusätzlichen Haushaltsansätzen zur Vorbereitung der 750-Jahrfeier Berlins und für die zusätzlichen Maßnahmen aus Anlaß des 200. Geburtstages von Peter Joseph Lenné verausgabt. Da sich die Maßnahmen durchweg über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckten, werden nachfolgend die Kosten für den Gesamtzeitraum genannt:

- Fällung: 237 000 DM
- Pflanzungen (Bäume, Sträucher, Rasen- und Wiesenflächen): 1 334 000 DM
- Wegebau (Rad- und Gehwege in wassergebundener Decke, im östlichen Teil unter Herausnahme von Asphalt): 1 733 000 DM
- Sonstiges (Instandsetzung von Denkmalen, Herrichtung von Brunnenanlagen, Beleuchtung, Bänke und sonstige Ausstattungselemente): 2 907 000 DM.

Berlin, den 2. August 1990

Dr. Meisner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. August 1990

Nr. 1537
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Verfahrensweise der Ausländerbehörde

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß von Mitarbeitern der gegenwärtig außerordentlich stark frequentierten Ausländerbehörde an Ausländer(innen), die auf Grund der Weisung für „Ausländer(innen) ohne Rückkehrmöglichkeit" eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldung beantragt haben, teilweise „ausländerbehördliche Erfassungen" mit einer Gültigkeitsdauer von nur einer Woche erteilt werden?
2. Sieht der Senat in dieser Handlungsweise eine Ursache für zusätzlichen und vermeidbaren Publikumsandrang und selbstgeschaffenen erhöhten Arbeitsaufwand der Behörde?
3. Wird der Senat die Ausländerbehörde anweisen, an Personen, die eindeutig unter die o. g. Weisung fallen und eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldung beantragt haben, für die Zeit der Bearbeitung dieser Anträge Erfassungsbescheinigungen mit einer längerfristigen Gültigkeitsdauer zu erteilen, damit auch auf diese Weise ein erhöhter Arbeitsaufwand vermieden werden kann?
4. Auf Grund welcher interner Weisung werden ausländerbehördliche Erfassungen für Flüchtlinge, die auf Grund der o. g. Weisung eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldung beantragt haben, teilweise mit der Auflage „nur gültig für Besuchszwecke" versehen, wodurch die bezirklichen Sozialämter sich veranlaßt sehen, Sozialhilfeleistungen an die betroffenen Personen zu verweigern?
5. Falls keine interne Weisung des Senats an die Ausländerbehörde ergangen ist, ist der Senat dann bereit, dieses teilweise praktizierte Verfahren von Mitarbeitern der Ausländerbehörde zu unterbinden?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1537

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Dem Senat ist zwar nicht bekannt, daß den von Ihnen bezeichneten Ausländern derartig kurzfristige „ausländerbehördliche Erfassungen" erteilt werden, will dies aber im Einzelfall nicht ausschließen. Er teilt die Auffassung, daß durch die Ausstellung derartig zeitlich eng begrenzter Bescheinigungen die betroffenen Menschen unnötig belastet werden und unnötiger Besucherandrang entsteht.

Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Ausländer, die die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach unserer Überleitregelung vom 20. Juni 1989 in der Fassung vom 7. Dezember 1989 beantragen und über deren Anträge nicht sofort entschieden werden kann, generell für drei Monate gültige Erfassungs- bzw. Duldungsbescheinigungen erhalten sollen.

Zu 4. und 5.:

Solange nicht eindeutig feststeht, daß ein Ausländer die Voraussetzungen für die Erteilung der von ihm beantragten Aufenthaltserlaubnis erfüllt, wird die ausländerbehördliche Erfassung mit der Auflage versehen, daß eine Erwerbstätigkeit und die Aufnahme einer Ausbildung nicht gestattet sind. Die Mitarbeiter sind bereits mehrfach – und anläßlich dieser Kleinen Anfrage erneut – darauf hingewiesen worden, die Auflage „nur zu Besuchszwekken" **nur** dann einzutragen, wenn die Aufenthaltserlaubnis **für einen Besuchsaufenthalt** beantragt worden ist.

Berlin, den 25. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1545
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über „Konsequenzen des Senats gegenüber Selbsthilfe-Spekulanten"

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat, daß in der Kreuzberger Fichtestr. 30 ein als Selbsthilfeprojekt gefördertes Projekt gescheitert ist, weil sich die „Selbsthelfer" durch den Zugewinn von ca. 700 000 DM durch den Verkauf des Hauses besser saniert sahen, als durch eigener Hände Arbeit?
2. Wie viele Mittel sind von Seiten des Senates bereits für welche Leistungen dem Selbsthilfe-Projekt zugeflossen?

3. Ist die Rückzahlung der eingestrichenen Gelder gesichert?
4. Welche Anstrengungen wird der Senat im Interesse der Mieter des Hauses und im Sinne der Vermittlungsanstrengungen des Stadtteilausschusses 61 unternehmen, um die öffentliche Förderung der Sanierung des Hauses trotz der geänderten Eigentumsverhältnisse - gegebenenfalls durch eine andere Förderungsart - zu sichern?
5. Welche rechtlichen Sicherungen wird der Senat zukünftig vorsehen, um „Ab-Sanierern" die Arbeit zu erschweren?

Berlin, den 12. Juli 1990

Eingegangen am 18. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1545

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat bedauert, daß die Instandsetzung und Modernisierung des Wohngebäudes Fichtestraße 30 in 1000 Berlin 61 nach dem Verfahren „baulicher Selbsthilfe" gescheitert ist. Die Eigentümer haben nach Konflikten mit den Mietern den Modernisierungsvertrag gekündigt und das Grundstück ohne Zustimmung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen verkauft. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wird alle rechtlichen Möglichkeiten wegen dieses Vertragsbruchs ausschöpfen.

Zu 2.:

Auf der Grundlage des Modernisierungsvertrages vom 21. Dezember 1988 wurden bislang 186 960,- DM als Zuschuß für vertraglich vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausgezahlt.

Zu 3.:

Die ausgezahlten Fördermittel wurden vollständig zurückgezahlt.

Zu 4.:

Die neuen Eigentümer haben ihr Interesse an einer öffentlichen Förderung unter Berücksichtigung der Mieterinteressen bekundet. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 5.:

Die Kündigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. den Verträgen mit Selbsthilfegruppen gemäß Ziffer 17 ModInstRL 90, ist nicht auszuschließen. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des neuen Mustervertrages „bauliche Selbsthilfe" wird geprüft, ob die Zielsetzungen der sozialen Stadterneuerung durch grundbuchlich abgesicherte Vorkaufsrechte zugunsten des Landes Berlin und durch vereinbarte Vertragsstrafen noch besser gesichert werden können.

Berlin, den 30. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 6. August 1990

Nr. 1547
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Deutschkenntnisse im Hause der Ausländerbeauftragten

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten sind dem Steuerzahler mit Auflage der Broschüre Miteinander in Berlin - Miteinander im Wedding entstanden?
2. Wurden die Kosten ausschließlich aus dem Etat der Ausländerbeauftragten bestritten?
3. Herrschen im Hause der Ausländerbeauftragten Irritationen über die deutsche Grammatik vor, oder wie erklärt sich auf Seite 1 dieser Broschüre die Schreibweise „BewohnerInnen"?
4. Plant die Ausländerbeauftragte auch zukünftig den Gebrauch von linksideologisch vorgegebenen Begriffen in die Verwaltung einzuführen?
5. Ist es im Hause der Ausländerbeauftragten Methode, daß bei nahezu allen Zielgruppenbenennungen deutsche Kinder in der Aufzählung der Nationalitäten zuletzt genannt werden?

Berlin, den 17. Juli 1990

Eingegangen am 19. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1547

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Broschüre „Miteinander in Berlin - Miteinander im Wedding" (Umfang 24 Seiten, Auflage 3 000 Exemplare) kostete DM 5 339,15.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3. und 4.:

Die Ausländerbeauftragte wird auch in Zukunft die schriftliche Selbstdarstellung von Organisationen und Gruppen nicht zensieren. Wie unschwer zu erkennen ist, haben die verschiedenen Anlaufstellen, die sich in der Broschüre vorstellen, in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck gebracht, an welchen Personenkreis sich ihre Angebote richten. Der Senat sieht keinen Anlaß, an dieser Praxis etwas zu ändern.

Zu 5.:

Auch bei der Aufzählung der Zielgruppen wurde der Darstellung der Beratungsstellen im wesentlichen gefolgt. In der Regel kam dabei die alphabetische Reihenfolge zum Tragen, weswegen z. B. die jugoslawischen vor den türkischen Arbeitnehmern genannt werden.

Berlin, den 2. August 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 7. August 1990

Nr. 1548
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Kosten für die in Berlin stationierten Streitkräfte

Ich frage den Senat:

Welche Kosten sind dem Amt für Besatzungslasten in welcher Höhe im Jahr 1989 für die hier in der Stadt stationierten Streitkräfte und ihre Familien entstanden?

Berlin, den 18. Juli 1990

Eingegangen am 20. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1548

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Folgende Kosten wurden 1989 aus dem Besatzungskosten- und Auftragsausgabenhaushalt (Bundesmittel) erbracht:

Personalausgaben	668 146 000 DM
Konsumtive Ausgaben	434 173 000 DM
Investitionsausgaben	372 564 000 DM
Gesamt	1 474 883 000 DM

Berlin, den 27. Juli 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 3. August 1990

Nr. 1549
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über von den stationierten Soldaten beanspruchter Wohnraum

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Wohnungen werden von den stationierten Soldaten in Berlin (West) und deren Angehörigen genutzt?
2. Wie viele qm Büroflächen und Gewerbeflächen werden von den Alliierten in Berlin (West) beansprucht?

Berlin, den 18. Juli 1990

Eingegangen am 20. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1549

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Wir verweisen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 961 des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) vom 22. Januar 1990 über Wohnungen, Kasernen und Grünanlagen der drei Schutzmächte (Zu 5. und Zu 2. und 3.), veröffentlicht im Pressedienst Berlin Nr. 138 vom 19. Juli 1990.

Berlin, den 27. Juli 1990

Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 3. August 1990

Nr. 1559
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU) über Rückgabe von Berufungslisten am Institut für Sinologie

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung die Berufungsliste für die C-3-Professur für Sinologie an der Freien Universität Berlin dreimal zurückgegeben hat?
2. Mit welchen Begründungen wurden die Listen jeweils zurückgegeben, und waren diese Begründungen tragfähig?
3. Welche Stellungnahmen existieren seitens der Hochschulleitung, des Akademischen Senats und des Fachbereichs zu dieser Stellenbesetzung?
4. Plant die Senatorin, wie die mehrmalige Listenrückgabe vermuten läßt, die Stelle trotz erheblicher Ausbildungsnöte womöglich überhaupt nicht zu besetzen?
5. Verhält sich die Senatorin bei der Nichtbedienung dieser Liste ebenso wie bei der Berufung von zwei Frauen auf C-3-Stellen trotz vorhandener C-4-Berufungsvorschläge frauenfeindlich?

Berlin, den 22. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1559

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein; die Berufungsliste für die C-3-Professur für Sinologie wurde zweimal zurückgegeben.

Zu 2.:

Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Abstimmungsverfahrens nach § 70 Abs. 4 BerlHG konnten nicht ausgeräumt werden. § 70 Abs. 4 BerlHG sieht die Möglichkeit der stimmberechtigten Mitwirkung aller dem Fachbereich angehörenden Professoren bei Entscheidungen des Fachbereichsrats u. a. über Berufungsvorschläge vor.

Zu 3.:

Zum einen gibt es die in einem Berufungsverfahren üblichen Stellungnahmen der betreffenden Gremien; darüber hinaus gibt es noch eine Stellungnahme der Hochschulleitung und des Dekans zum Abstimmungsverfahren nach BerlHG § 70 Abs. 4.

Zu 4.:

Nein, denn die Erstplazierte wurde am 16. Juli 1990 berufen und hat den Ruf am 19. Juli 1990 angenommen.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat die Freie Universität Berlin und insbesondere den Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften II wiederholt darauf hingewiesen, daß kein Ruf erteilt wird, solange Zweifel an der Korrektheit des Zustandekommens des Berufungsvorschlags bestehen. Der Vorwurf der Frauenfeindlichkeit wird angesichts der Zweifel an der Korrektheit des Verfahrens dezidiert zurückgewiesen.

Berlin, den 1. August 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 8. August 1990

Nr. 1561
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Maßlosigkeit etablierter Politiker hier: Staatssekretär Kuhn

Ich frage den Senat:

1. a) Wann und mit welchem Ergebnis hat der Dienstherr das von Staatssekretär Kuhn gegen sich selbst beantragte Disziplinarverfahren wegen der von ihm erteilten rechtswid-

rigen Weisung, die Schulverwaltung solle mit seiner Lebensgefährtin C. F. einen Zeitvertrag für neun Monate eingehen, abgeschlossen?

b) Auf wessen Weisung wurde das Disziplinarverfahren gegen Staatssekretär Kuhn eingestellt?

2. Wird diese ungewöhnliche Begünstigung der Frau F. tatsächlich von Senatorin Volkholz und von Staatssekretär Kuhn nur als „politischer Fehler" gewertet, wie es gegenüber einer Tageszeitung Herr F. für die Schulverwaltung verlauten ließ, und erachtet es Frau Volkholz demzufolge wirklich als rechtens, daß ihr Staatssekretär Kuhn ein derartiges Ansinnen, seine Lebensgefährtin zu begünstigen, mittels Weisung gegenüber Untergebenen ausspricht?

3. War bei den disziplinarrechtlichen Ermittlungen und dann bei dem Vier-Augen-Gespräch der Senatorin mit ihrem Staatssekretär am 19. Juli bekannt, daß es der Freundin von Staatssekretär sehr leicht gemacht wurde, das peinliche Arbeitsverhältnis (den Zeitvertrag) vorfristig auf eigenen Wunsch zu beenden, nachdem Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit aufgetaucht waren, weil mit ihr zu diesem Zeitpunkt Honorarverträge vereinbart worden waren, wonach sie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen Kurse zu je 80 DM pro Doppelstunde als Honorarkraft abhalten sollte, so daß ihre Aufgaben unter den Honorarverträgen keine anderen als mit dem Zeitvertrag waren?

4. Nach welchen Kriterien werden Honorarkräfte für die unter 3. genannten Kurse ausgewählt, gehört die ausgewählte Stelle zum selben Verwaltungsbereich wie die den Zeitvertrag für Frau F. vereinbarende Stelle, und kann der Senat ausschließen, daß bei den Honorarvereinbarungen die der Schulverwaltung bekannte Nähe der Frau F. zu Staatssekretär Kuhn für die Vergabe der Verträge ausschlaggebend war?

5. Welche Kurse wird Frau F. im kommenden Halbjahr abhalten?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1561

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die disziplinaren Vorermittlungen sind am 13. Juli 1990 eingestellt worden. Gleichzeitig ist das Verhalten des Beamten mißbilligt worden.

Zu 1. b):

Das Verfahren hat Frau Senatorin Volkholz als Inhaberin der Disziplinarbefugnisse für die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport eingestellt.

Zu 2.:

Die Erteilung einer Mißbilligung ist die Kundgabe des Mißfallens über das Verhalten eines Beamten. Daraus ergibt sich, daß Frau Senatorin Volkholz das Verhalten des Beamten nicht nur als politischen Fehler gewertet hat.

Zu 3.:

Mit Frau F. ist am 10. Mai 1990 ohne Einflußnahme des Herrn Staatssekretärs Kuhn ein Honorarvertrag über 2,5 Doppelstunden (247,50 DM, d. h. 99,10 DM pro Doppelstunde) für den Kurs Nr. 1254 (Bewegungs- und Entspannungsübungen als integraler Unterrichtsbestandteil) für den 29. Mai 1990 vereinbart worden. Dieser Kurs und ein weiterer, der ausgefallen ist, waren bereits im Verzeichnis der Fort- und Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen I/90 angekündigt worden, das am 22. Januar 1990 erschienen war. Weder der Senatorin noch dem Ermittlungsführer war der Honorarvertrag bekannt. Das Arbeitsverhältnis mit Frau F. endete mit dem 15. April 1990. Der Honorarvertrag stand damit in keinem ursächlichen Zusammenhang. Die dem Arbeitsvertrag und dem Honorarvertrag zugrunde liegenden Arbeitsgebiete sind nicht kongruent. Die Höhe der zu zahlenden Honorare stellen nicht im entferntesten einen Ausgleich für den durch die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erloschenen Vergütungsanspruch dar.

Zu 4.:

Honorarkräfte werden nach pädagogischen Grundsätzen von der für die Lehrerfort- und -weiterbildung zuständigen Stelle ausgewählt. Bei der Vergabe des Honorarvertrages im Mai 1990 war allein ausschlaggebend, daß sich 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet hatten und der Kurs nach dem Ausscheiden von Frau F. aus dem Dienst nicht ausfallen sollte. Die persönliche Bekanntschaft von Frau F. zu Staatssekretär Kuhn spielte bei der Vergabe des Honorarvertrages keine Rolle.

Zu 5.:

Im Programm für das zweite Halbjahr 1990 sind folgende zwei Kurse vorgesehen, bei denen Frau F. jeweils eine der beiden Kursleiterinnen sein soll:

Aktive Pause - geht das? (Kurs-Nr. 2180) und

Bewegungs- und Entspannungsübungen als integraler Unterrichtsbestandteil. (Kurs-Nr. 2275)

Berlin, den 30. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. August 1990

Nr. 1565
des Abgeordneten Dr. Manuel Heide (CDU) über Beendigung des „Besatzungsregimes" in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Regierende Bürgermeister die Ansicht des Staatssekretärs der Senatsjustizverwaltung, daß es sich bei den Schutzmächten in Berlin um ein „Besatzungsregime" handelt?

2. Wie gedenkt der Regierende Bürgermeister auf das Schreiben der Senatsjustizverwaltung vom 4. Juli 1990, in dem von der bevorstehenden Aufhebung des Besatzungsregimes in Berlin gesprochen wird, zu reagieren?

3. Wie gedenkt er insbesondere einer Irritation bei den Schutzmächten, die über Jahre und Jahrzehnte den Freiheitskampf der Berliner unterstützt haben, entgegenzuwirken?

Berlin, den 23. Juli 1990

Eingegangen am 26. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1565

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine solche Ansicht wäre, wenn sie so vertreten würde, wie in der Fragestellung unterstellt wird, rein rechtlich gesehen zutreffend.

Zu 2.:

Jedenfalls nicht so, wie es auf Grund der Fragestellung und der „Tendenz" der Kleinen Anfrage erwartet wird.

Zu 3.:

Da das Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz vom 4. Juli 1990 bei den Alliierten keinerlei Irritationen hervorgerufen hat, es sich vielmehr um die erforderliche Klärung der vor allem noch in Berlin anzutreffenden statusrechtlichen Besonderheiten handelt, die bei Aufgabe der originären Siegerrechte am Ende des sogenannte 2+4-Prozesses wegfallen, besteht kein Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung. Es wird allerdings in Erinnerung gerufen, daß die Alliierten auch zu Zeiten des CDU-Senats nie daraus einen Hehl gemacht haben, daß sie Schutzmächte Berlins nur unter Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes sein konnten. Der Senat nutzt die Gelegenheit, den Angehörigen der amerikanischen, britischen und französischen Truppen und Militärregierungen in Berlin dafür Dank zu sagen, daß sie über Jahrzehnte die Garanten für ein demokratisches und freiheitliches Gemeinwesen inmitten einer andersstrukturierten Umwelt waren. Zugleich gilt es festzustellen, daß man in der Geschichte schwerlich ein anderes Beispiel für ein „Besatzungsregime" finden wird, das dem demokratischen Willensbildungsprozeß innerhalb des kontrollierten Gemeinwesens so wenig Fesseln wie hier angelegt hat. Der Senat ist deshalb der Auffassung, daß mit dieser Kleinen Anfrage offenkundig versucht werden soll, Dissonanzen zu erzeugen, die zur Auffüllung des sogenannten Sommerloches dienen sollen.

Berlin, den 3. August 1990

Ingrid Stahmer
Bürgermeisterin

Eingegangen am 9. August 1990